ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

DIE KUENRINGER IM 15. UND 16. JAHRHUNDERT: ZUM MACHTVERLUST EINER FAMILIE

Von *Gernot Heiß*

"[Estates] seldom stand at stay; if they increase not, they diminish", bemerkt 1670 der Publizist und Moralist Edward Waterhouse zur sozialen Fluktuation [1]). Die alten Eliten treten ab, oder müssen sich anpassen, um den Anforderungen der neuen Zeit gerecht zu werden und ihre Machtpositionen zu behalten; besonders in Zeiten derart starker gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, wie sie die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zur Epochengrenze machen. Es geht mir im folgenden Beitrag nicht darum, einem Adelsgeschlecht neue Bedeutsamkeit zuzumessen, das einst im Lande unter der Enns politisch einflußreich gewesen ist. Wäre es mein Anliegen, in vergangenen Zeiten nach Taten großer Männer zu suchen, so würde ich auch besser nicht die Kuenringer des 15. und 16. Jahrhunderts wählen, denn ihrem physischen Aussterben mit Hans Lasla 1594 ging ein deutlicher ökonomisch-politischer Abstieg der Familie voraus. Ich will vielmehr versuchen, am konkreten Beispiel etwas von dem aufzuzeigen, was an der Zeitenwende Macht und Machtverlust heißen, was an der Geschichte, dem Ende und dem Nachleben dieser Familie aussagekräftig für die Entwicklung des Adels insgesamt ist.

Was bedeutet aber Machtverlust, den ich gleich im Titel für die Kuenringer behauptet habe? Und wie ist er zu erfassen? Als Hauptschwierigkeit ergibt sich, daß politische Macht, öffentliches Prestige (Stellung in der sozialen Hierarchie) und Reichtum zwar die Herrschenden zu allen Zeiten auszeichnen, daß diese Merkmale jedoch dem historischen Wandel unterworfen sind und daher jeweils neu bestimmt werden müssen. Mit den Veränderungen der materiellen Grundlagen, in der Ökonomie, in der Technologie, in der Gesellschaftsorganisation, verschieben sich nämlich auch Stellenwert, Bedeutung und Aussehen von Macht, Prestige und Reichtum. Das wäre somit eindeutig ein Problem der Geschichtsschreibung; es ist aber in diesem Rahmen nicht ausführlich zu behandeln, sondern nur in Ansätzen: es soll hier der grundsätzliche Wandel in der ständischen Politik dieser beiden Jahrhunderte am Beispiel des Landes unter der Enns und der Rolle, die die Kuenringer dabei spielten, angesprochen werden, und dann am Beispiel der kuenringischen Herrschaften Seefeld und Groß-Schweinbarth — wieder nur in einigen Punkten — die Veränderungen, die sich aus den steigenden finanziellen Anforderungen für die Verwaltung der Grundherrschaft ergaben.

[1]) Andrew Sharp *Edward Waterhouse's view of social change in seventeenth-century England* in *Past & Present* 62 (1974) 37 zitiert aus dessen Zeitschrift „Monitor".

andeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

1. *Achaz I. und Georg von Kuenring in der Politik der Stände des Landes unter der Enns*

Land und Leute des Herzogtums Österreich — und hier besonders die Viertel unter dem Wienerwald und ob und unter dem Manhartsberg — hatten seit dem Tode Albrechts III. (1395) unter den Erbschaftsstreitigkeiten zwischen Albrecht IV., Wilhelm und dann auch Leopold IV. zu leiden. Dazu kamen noch Naturkatastrophen, Mißernten und feindliche Nachbarn. Ritter- und Söldnerbanden, teils mit fehdeführenden Adeligen, mit König Wenzel, mit einem der beiden mährischen Markgrafen, oder auch mit einem der streitenden habsburgischen Herzöge verbündet, teils auch ganz selbständig, immer aber beutegierig, plünderten und verwüsteten das Land; Streit in der landesfürstlichen Familie behinderte ihre Abwehr [2]). Als nun — nach der Meinung von Zeitgenossen durch Kometen und Sonnenfinsternis angekündigt [3]), und die große Not gab den Sinn für apokalyptische Symbole — Todesfälle und Streit in der herzoglichen Familie neues Unglück, Wirren und Zwietracht über das Land zu bringen drohten, versammelten sich Prälaten, Herren, Ritter und Städte, um wieder Ordnung und Frieden herzustellen. Sie beschlossen am 6. August 1406 in Wien, den minderjährigen Albrecht V. alleine als Landesherrn anzuerkennen und verbündeten sich zum Schutz von dessen Rechten und für die eigene Sicherheit [4]). Berechtigt zu diesem Vorgehen sahen sie sich dadurch, daß sie mehrfach und in den letzten Jahrzehnten besonders häufig zur Garantie von Familienverträgen der Habsburger herangezogen worden waren. Leopold IV. und Ernst riefen die österreichischen Stände nun auch selbst an, einen Schiedsspruch bezüglich ihrer strittigen Erb- und Vormundschaftsrechte zu fällen.

An der Ständeversammlung hatte auch Achaz von Kuenring teilgenommen. Er mußte als Herrschaftsinhaber von Seefeld, das an der Grenze zu Mähren liegt, ein besonders starkes Interesse an der Konsolidierung im Lande, sowie am Frieden mit den nördlichen Nachbarn haben. Als Herzog Wilhelm zur Beruhigung der Lage im Norden des Herzogtums im Streit der Luxemburger vorsichtig die Partei von Sigismund zu Wenzel wechselte, nahm Achaz deshalb auch mit dem Grafen von Hardegg und den Liechtenstein von Nikolsburg-Feldsberg an den Friedensschlüssen zwischen Markgraf Jost von Mähren und Herzog Wilhelm (19. Februar 1405) bzw. Herzog Leopold (17. Dezember 1406) teil; sie hatten auch die Verträge mitgesiegelt, zu deren Abschluß es (wie in ähnlichen Fällen auch früher) auf der Burg der Kuenringer in Seefeld kam [5]). Diese Verträge nützten aber sehr wenig und die Einfälle der mährischen „Raubritter" nahmen

[2]) Vgl. Max Vancsa *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 2: 1283 bis 1522* (Stuttgart-Gotha 1927) 186 ff.; Heinrich R. v. Zeissberg *Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Österreich* in *AÖG* 86 (1899) 507 ff. und auch derselbe, *Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457—1458) im Lichte der habsburgischen Hausverträge* in *AÖG* 58 (1879) 26 ff.

[3]) Thomas Ebendorfer *Chronica Austriae* hg. v. Alphons Lhotsky (= *MGH SS* ns 13 [Berlin—Zürich 1967]) 326.

[4]) Ernst v. Schwind — Alphons Dopsch *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter* (Innsbruck 1895) 300. Vgl. Vancsa 218 f.

[5]) Franz Kurz *Österreich unter K. Albrecht dem Zweyten 1* (Wien 1835) 52—54. Vancsa 204 und 225.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

kein Ende. Bereits Ende 1405 wurde die Stadt Drosendorf überfallen, und nur ein Aufgebot von Bauern und Adeligen der Umgebung — auch Achaz von Kuenring war unter ihnen — konnte die Eindringlinge wieder vertreiben [6]). Trotz der weiteren Friedensschlüsse wurde dann im Mai 1407 Laa an der Thaya besetzt. Das landesfürstliche Aufgebot erwies sich als zu schwach, um die Stadt zu befreien, und ebenso schwach war auch die Verhandlungsposition gegenüber Markgraf Jost, der schließlich für die Rückgabe der Stadt sogar 20.000 Dukaten verlangte [7]).

Der Zusammenarbeit im militärischen Bereich, auf die Landesfürst und Stände angewiesen waren, entsprach im politischen, daß die Stände Familien- und Herrschaftsverträge garantierten und an Friedensschlüssen mitwirkten; davon wurden bereits einige Fälle genannt. Damit waren sie einerseits an diese Abmachungen selbst gebunden, was die Erbrechte der Habsburger, bzw. den Frieden absicherte [8]), andererseits leiteten sie daraus Rechte ab, wie die Entscheidung in Erb- oder Vormundschaftsstreitigkeiten. Außerdem sandten die Herzöge zu besonders schwierigen Verhandlungen schon von vornherein ständische Delegationen, so Herzog Wilhelm 1406 zu König Sigismund nach Preßburg, denn diese hatten ein besonderes Gewicht, weil sie nicht nur den Landesfürsten, sondern auch das „zweite Rechtssubjekt" im Lande vertraten [9]).

Aus den erwähnten Gründen wurden in den folgenden zwei Jahrhunderten die Stände mehrfach zu Vertragsabschlüssen beigezogen. Maximilian I. verlangte etwa die Bestätigung der Verträge mit Wladislaw II. durch die ungarischen Stände (1491), um jene, die bisher die Erbansprüche der Habsburger übergangen hatten, rechtlich zu binden. Eine ganz andere Bedeutung hatte das Vorgehen der ungarischen Stände, als sie 1606 die Bestätigung des Wiener Friedens durch die österreichischen Stände verlangten, um den Alleinherrschaftsanspruch des Landesfürsten herabzusetzen und die Stände des Nachbarlandes politisch gegenüber diesem aufzuwerten. Es hing dann freilich von der jeweiligen politischen Lage ab, ob sich im einen Fall die Stände in ihrem Wahlrecht einschränken ließen, und ob sie im anderen Fall die Aufwertung politisch nutzen konnten.

Im Streit, der 1407 heftig zwischen den Herzögen Leopold und Ernst ausbrach, kam es zu einer Spaltung der österreichischen Stände. Achaz von Kuenring war — wie Graf Johann von Hardegg, wie sein Schwager Johann von Liechtenstein-Nikolsburg und dessen Bruder Heinrich — Parteigänger Herzog Leopolds [10]). Eggenburg, Drosendorf, Laa an der Thaya und Dörfer der Gegend, die unter der Herrschaft von Anhängern Herzog Ernsts standen, wurden geplündert. Inwiefern sich daran auch Achaz und seine Leute beteiligten, ist nicht festzustellen. Es war aber in dieser Zeit des „Faustrechts" [11]) üblich, daß die Wehrhaften

[6]) Zu diesem Überfall Albrechts von Vöttau und seiner Leute vgl. Vancsa 205.

[7]) Der mährische Söldnerführer war Johann von Lamberg, genannt Sokol: vgl. ebenda 226 ff.

[8]) Otto Brunner *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter* (Darmstadt [6]1970) 428 f.

[9]) Otto Gierke *Das deutsche Genossenschaftsrecht* 1 (Berlin 1868, Neudruck Darmstadt 1964) 572 f.

[10]) Zu ersehen daraus, daß er von jenem zur Unterzeichnung der Einigung vom Juni 1408 delegiert wurde: Kurz *Albrecht* 1, 102.

[11]) Vgl. Karl Schalk *Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440—1463*

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

ihre Macht gewaltsam an den wehrlosen Untertanen der Gegner zeigten, besonders freilich jene kleinen Adeligen, die die „erste Feudalkrise" zu spüren hatten, d. h. durch die wirtschaftliche Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert verarmt waren [12]). Achaz von Kuenring war an dem Schiedsgericht beteiligt, zu dem jeder der beiden Herzöge Parteigänger gesandt hatte, und das Anfang Juni 1408 eine Einigung zustande brachte [13]). Wieder nur mit geringem Erfolg, denn nach der Hinrichtung des Bürgermeisters, des Münzmeisters und des Hansgrafen von Wien, womit sich Herzog Leopold für deren Parteinahme zugunsten seines Bruders rächte, verwüsteten neuerlich die Parteigänger der Herzöge und die angeheuerten Ritter- und Söldnerbanden das Land. Erst im folgenden Jahr beruhigte sich die Lage etwas, als König Sigismund mit Hilfe der Stände vermittelte und durchsetzte, daß der 12jährige Albrecht einen eigenen Hofstaat bekam. Schließlich erreichte die Politik der am Landesfrieden interessierten österreichischen Stände mit der Mündigkeitserklärung für Albrecht V. am Eggenburger Landtag vom 2. Juni 1411 einen neuen Höhepunkt. Damit war der Zwist in der landesfürstlichen Familie mit seinen schrecklichen Auswirkungen beendet und der Chronist Thomas Ebendorfer beschrieb die folgende Friedenszeit überschwenglich, man hätte nun Geld in offenen Händen ohne Furcht vor Räubern durch das Land tragen können [14]).

Für die Parteinahme war weitgehend das Interesse an einer Absicherung der eigenen Herrschaft ausschlaggebend gewesen. Dazu verbündete man sich möglichst mit den mächtigen Nachbarn, verstärkte diese Freundschaftsbande durch familiäre und arbeitete mit den „Freunden" [15]) auch in der Landespolitik zusammen. Zur Sicherung, bzw. Wiederherstellung des Landfriedens einigten sich die Stände mehrfach, und zwar immer zur Unterstützung des „rechtsmäßigen Landeserben" Albrecht V. und zur Sicherung von dessen Unabhängigkeit. Nicht zu übersehen sind freilich die Gegensätze verschiedener ständischer Machtgruppen, die wiederum die Parteinahme in den Familienstreitigkeiten der Habsburger beeinflußten: die Liechtensteiner von Nikolsburg beispielsweise, die 1408 gegen Herzog Ernst standen, dessen mächtigster Bundesgenosse in Österreich Reinprecht von Wallsee war, verbündeten sich in der Fehde von 1417 mit Herzog Ernst gegen Reinprecht. Der Gegensatz der Liechtensteiner zu Reinprecht von Wallsee stammte von der Auseinandersetzung um das Erbe der Herren von Kapellen [16]) und war hier gewichtiger, als jener gegen den steirischen Landesfürsten.

(= *Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien* 3 [Wien 1919]) und vor allem die Diskussion zum Rechtsdenken im späten Mittelalter bei Brunner *Land und Herrschaft* passim.

12) Vgl. Karl Helleiner *Europas Bevölkerung und Wirtschaft im späten Mittelalter* in *MIÖG* 62 (1954) 254—269; František Graus *Das Spätmittelalter als Krisenzeit. Ein Literaturbericht als Zwischenbilanz* (= *Mediaevalia Bohemica* 1 Supplementum [Prag 1969]) besonders 30 ff. und 45 ff.

13) Siehe Anmerkung 10.

14) Ebendorfer *Chronica Austriae* 356: *Ipse maleficorum factus est indefessus persecutor, predonum eliminator, adeo ut, si quis palam aurum manibus per Austriam detulisset, nullus ei obstaculum prebuisset.* — Zum Landtag: Lothar Gross *Die Ständeversammlung zu Eggenburg im Jahre 1411* (Eggenburg 1911) passim.

15) Vgl. Brunner *Land und Herrschaft* 36 f. und 57 ff.

16) Vgl. Max Doblinger *Die Herren von Wallsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte* in *AÖG* 95 (1906) 406 ff.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

Die politischen Tätigkeitsbereiche des österreichischen Adeligen im frühen 15. Jahrhundert waren: an den ständischen Versammlungen teilzunehmen, die auch von Vertretern der Stände selbst und nicht unbedingt vom Landesfürsten einberufen worden waren, um Streit in der landesfürstlichen Familie zu schlichten, und der Zuzug mit seiner „Mannschaft" — wie es in den Lehensbriefen der Kuenringer von Achaz bis Hans Lasla heißt [17]) — zur Friedenssicherung. Zur eigenen Absicherung und um die eigene Macht zu stärken trat er dabei nicht nur mit seiner „Mannschaft" auf — die bereits aus Lehensabhängigen und aus Besoldeten bestand —, sondern er verbündete sich mit den Herren seiner Umgebung und Verwandtschaft. Und diese Cliquen kooperierten im Machtkampf auf landespolitischer Ebene.

Die politische Rolle der Stände trat in der Zeit der Regierung Albrecht V. zurück: Sie unterstützten den Landesfürsten bei der Friedenssicherung, zogen auch mit ihm außer Landes, und standen bei dessen Repräsentation im Hintergrund: Achaz von Kuenring war 1420 mit Herzog Albrecht vor Prag „mit sechs Spießen" [18]); die Burg der Kuenringer bot — wie bereits 1348 und 1360—1421 den Schauplatz für die Belehnung des Herzogs durch Kaiser Sigismund (offenbar wurde dazu Seefeld als Reichslehen und durch seine Lage an der Grenze für besonders geeignet erachtet [19]); im Gefolge Herzog Friedrichs V. zog Hans 1436 mit zum Heiligen Grab, wo er zum Ritter geschlagen wurde [20]). Die Stände waren in diesen Jahrzehnten vorerst nur selten einberufen worden, dann aber wegen der Kosten der Hussitenkriege mit regelmäßiger Häufigkeit, aber im wesentlichen nur zur Steuerbewilligung. Der Geldbedarf ergab die Notwendigkeit einer regelmäßigen Einrichtung, bedeutete eine Aufwertung der Stände, deren „Handeln" aber schon jetzt alleine auf die Steuerbewilligung ausgerichtet wurde. Für „Eigenmächtigkeiten" ständischer Führer, die ohne Willen und Zustimmung des Landesfürsten Bündnisse zustandebringen wollten, war kein Platz mehr, wie sich bei der „Verschwörung" des Otto von Maissau deutlich zeigte. Das sollte sich aber wieder ändern.

Die Probleme nach dem Tode Albrecht V. (II.) glichen jenen vom Anfang des Jahrhunderts. Wieder ging es um die Vormundschaftsregierung, um Unruhen in den nördlichen und östlichen Nachbarländern, die sich nach Österreich herüberzogen, wieder verwüsteten Ritter- und Söldnerbanden das Land. So bedrohte der mährische Ritter Johann von Leuchtenburg zu Vöttau in seinen Fehden gegen verschiedene österreichische Adelige auch die Herrschaft der Kuenringer, die er beschuldigte, ihm Pferde gestohlen zu haben; er konnte nur mit Geld befriedet

[17]) Gottfried Edmund Friess *Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns* (Wien 1874) Regest Nr. 851 und *NÖLA* Herrschaft Stetteldorf 55 Seefeld (1406 Jänner 8); Friess Reg. 889 und *NÖLA* Stetteldorf 55 (1426 Februar 18); Lehensrevers Hans Laslas über die brandenburgischen Lehen der Herrschaft Seefeld, 1589 April 24, Seefeld, *NÖLA* Stetteldorf 55, 2 Kopien.

[18]) Albrecht erteilt ihm dafür einen Schadlosbrief, 1420 Juli 13, vor Prag, teilw. ed. Friess Reg. 887.

[19]) Vancsa 267.

[20]) Tagebuch Friedrich III. ed. Alphons Lhotsky *AEIOU. Die „Devise" Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch* in A. Lhotsky Aufsätze und Vorträge 2 (Wien 1971) hier 197.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

werden [21]). Die Zielrichtung der ständischen Forderungen war nun — nachdem unter Albrecht die Landtage regelmäßig einberufen worden waren — wesentlich auch auf institutionelle Fragen gerichtet: in den Versammlungen 1440 bis 1442 wurden gegenüber Friedrich III. die Bestellung eines ständischen Ausschusses und die einer ständischen Regierung für die Zeit seiner Abwesenheit durchgesetzt [22]); damit zeigt sich freilich nur die Richtung ihrer Politik, denn Friedrich hatte dann doch aus eigenem und ohne die Stände zu befragen einigen österreichischen Herren die Regierungsvollmacht erteilt [23]). Ähnlich ging er auch 1444 vor als er den Ständen zwar versprach, die Regierung nach ihrem Rat zusammenzusetzen sie aber schließlich wieder nicht befragte [24]). So war natürlich keine Beruhigung der Lage zu erwarten: Krieg zwischen den Ständen und dem Vormundschaftsregenten, Krieg zwischen Friedrich und seinem Bruder Albrecht, Einfälle und Okupation durch fremde Truppen und eine Unzahl von Fehden kennzeichneten die Regierungsjahre Friedrich III. im Herzogtum Österreich.

Mit Georg von Kuenring hatte eine aktive Persönlichkeit die kuenringische Herrschaft von Vater und Brüdern geerbt. Er führte Fehde gegen Berthold von Leippa, die der Vormundschaftsregent 1446 vor sein Gericht zog [25]). Er war ein Hauptbeteiligter am „Mailberger Bund" und wurde schließlich Landmarschall und einer der wenigen Parteigänger Friedrichs III. in den Jahren 1460 bis 1462.

Für die Zeit seiner Reise nach Rom bestimmte Friedrich nochmals ohne die Stände zu fragen eine Regierung. Das war ein Grund für die Verstimmung der Stände. Vor allem aber hatten sie Angst, Friedrich würde Ladislaus das Herzogtum entziehen, und diese Angst wurde geschürt durch das Verhalten Friedrichs und durch Gerüchte, die dessen Gegner ausstreuten. Der Hauptagitator gegen den Vormundschaftsregenten war Ulrich von Eytzing. Am 14. Oktober 1451 versammelten sich in der Johanniterkommende Mailberg (die im Gebiet der Herrschaft Seefeld liegt) sechzehn Adelige: Ulrich, Sigmund und Stephan Eytzing, Johann, Heinrich und Wilhelm von Liechtenstein-Nikolsburg, Georg von Kuenring, Niklas Schlick, Georg von Ror und Kadolt von Wehingen aus dem Herrenstand, Wolfgang Ruckendorffer, Sigmund Fritzelstorffer, Wolfgang Kadauer und Georg, Heinrich und Niklas Dachsner aus dem Ritterstand; der Bruder der letzteren, Wilhelm Dachsner „Meister von Martberg" (Komtur der Kommende Mailberg) war Gastgeber [26]). Ihre Herrschaften lagen im wesentlichen im Nordosten des Landes. Sie schlossen ein Bündnis gegen Friedrich III., dem sich sukzessive ein Großteil der Stände anschloß. Die Rechte des minderjährigen Ladislaus sollten gegen den Vormund verteidigt, und der Landfrieden wieder hergestellt werden. Auch an der weiteren Organisation des Bundes gegen Friedrich III. nahm Georg von Kuenring aktiv teil. Er war in der Gruppe, die einen

[21]) Spruchbrief zwischen Friedrich III. und Jan von Leuchtenburg, 1441 November 19, Nürnberg, ed. Joseph Chmel *Materialien zur österreichischen Geschichte* 1 (Linz 1832) 96.

[22]) Vancsa 295—297.

[23]) Karl Gutkas *Der Mailberger Bund von 1451. Studien zum Verhältnis von Landesfürst und Ständen um die Mitte des 15. Jahrhunderts* 1 in *MIÖG* 74 (1966) 59.

[24]) Ebenda.

[25]) Einberufung des Schiedsgerichtes durch Friedrich III., 1446 Juni 6, Wien, Friess Reg. 911. Vgl. Schalk *Faustrecht* 102 f.

[26]) Gutkas *Mailberger Bund* 66.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

Landtag nach Wien berief und Friedrich aufforderte, Ladislaus den österreichischen Ständen zu übergeben [27]). Er war deshalb auch unter jenen, denen Papst Nikolaus V. auf Betreiben des Kaisers am 4. April 1452 den Bann androhte, sollten sie nicht zum Gehorsam gegenüber dem Kaiser zurückkehren [28]). Er gehörte zum „Kern der Verschwörung" [29]), die rasch Erfolg hatte: der nach Wien für den 12. Dezember 1451 einberufene Landtag wurde trotz der Einsprüche Friedrichs und seiner Regenten stark besucht; eine ständische Verweserschaft unter Ulrich von Eytzing als oberstem Hauptmann wurde bestellt.

In den kriegerischen Auseinandersetzungen im Sommer 1452 war wieder das Land nördlich der Donau Hauptschauplatz [30]). Bei der Eroberung der Burg Orth durch die Gegner des Kaisers war Georg von Kuenring verletzt worden und er wird deshalb nicht mehr bei der Belagerung von Wiener Neustadt und bei der Übernahme des zwölfjährigen Ladislaus gewesen sein. Von diesem bekam er aber als Belohnung jährlich 100 lb aus der Maut von Ybbs, wegen der „getrewen hilff und beistand, so uns unser lieber getrewer Jörg von Künring unser rat neben der andern unserer getrewen landschaft in Oesterreich getan, damit wir in unser veterlich erb bracht und darnach ze regierung unser künigreich und land und leut kommen sein, und darunter sein blut vergozzen hat, nachdem er vor dem geschloss Ort ser verwundet ist gewesen, sich auch in unsern rate und dienst teglichs so getrewlich ... beweist ..." [31]).

Eine ständische Regierung sollte das Land verwalten, bis Ladislaus zwanzig Jahre alt geworden wäre; dazu wurden die zwölf Regenten — unter ihnen Georg von Kuenring — auch vom minderjährigen Landesfürsten für die Zeit seiner Abwesenheit bevollmächtigt [32]). Er stürzte aber bei seiner Rückkehr Anfang 1455 unter dem Einfluß Ulrichs von Cilli den Führer der österreichischen Stände Ulrich von Eytzing und die ständischen „Anwälte" wurden nicht mehr genannt [33]). Es waren jedoch in der neuen, von Ladislaus eingesetzten Regierung wieder Freunde Georgs von Kuenring: der Kanzler Bischof Ulrich von Passau verlieh ihm am 10. September 1455 Lehen des Hochstiftes bei Klein-Weikersdorf [34]), und mit Rüdiger von Starhemberg, der diese Regierung leitete und vorher durch viele Jahre Parteigänger Friedrichs III. gewesen war, teilte er sich Güter und Lehen aus dem Erbe des Rudolf von Dürnstein [35]). Leider wird nicht deutlich, ob

[27]) Vgl. Schreiben an Friedrich III., 1451 November 18, Wullersdorf, ed. Chmel *Materialien* 1, 361 f. und Ausschreibung eines Landtages nach Wien, 1451 November 18, Wullersdorf, ed. ebenda 360 f.

[28]) Bannandrohung Papst Nikolaus V., 1452 April 4, ed. Joseph Chmel *Materialien zur österreichischen Geschichte* 2 (Wien 1838) 4—6.

[29]) Gutkas *Mailberger Bund* 72.

[30]) Vgl. ebenda 92 f.

[31]) 1453 November 19, Prag, ed. Friess Reg. 920.

[32]) 1453 November 17, Prag, Friess Reg. 919; vgl. Vancsa 320 über diesen Erfolg der Stände gegen den minderjährigen Landesfürsten.

[33]) Vancsa 322 f.

[34]) Friess Reg. 925.

[35]) 1457 Februar 4, Wien, Friess Reg. 927 über Belehnung der beiden mit der Osterburg und der Burg „zu dem Gehag", und von 1457 September 8, ebenda Reg. 929 über die Übergabe der Burgen Osterburg, Wolfstein, Gehag und Hackenberg sowie der Dürnsteiner Güter um Freistadt und anderem mit den Urkunden durch Georg von Kuenring als bisheriger Vormund an Bernhard von Dürnstein und seine Schwestern.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

und wie sich eine Distanzierung von Ulrich von Eytzing vollzogen hatte, mit dem er jedenfalls in den folgenden Jahren nicht mehr kooperierte, ja sogar wegen eines kuenringischen Untertanen Streit hatte, der als Falschmünzer von den Eytzingern eingekerkert worden war [36]).

Ulrich von Eytzing konnte durch sein Bündnis mit Georg von Podiebrad und nach der Ermordung Ulrichs von Cilli seinen Einfluß zurückgewinnen und wurde nach dem Tode Ladislaus' (23. November 1457) einer von vier ständischen Landesverwesern. Die Stände übernahmen neuerlich die Schiedsrichterrolle im Erbfolgestreit zwischen Friedrich, Albrecht, Sigismund und dem Herzog Wilhelm von Sachsen als Gemahl der Schwester Ladislaus'; sie gaben dazu den Regenten einen ständischen Ausschuß von 32 Mitgliedern bei, unter denen Georg von Kuenring war [37]).

Mit der Gefangennahme Ulrichs von Eytzing durch Herzog Albrecht am 5. März 1458 brachen die Kämpfe von neuem aus, wurde das Land wieder „mit namb, raub, prandt und huldigung, nahent on allen enden, beschädigt und verwüegst ..., das vor nie ist erhört worden" [38]). Albrecht war zwar bereit, einer Gruppe von Herren (unter ihnen Georg von Kuenring), Rittern, Knechten und Bürgern den Eytzinger in Gewahrsam zu geben, doch unter solchen Bedingungen, daß diese darauf nicht eingingen [39]). Da sie aber trotz der schwachen Argumente des Herzogs auch sonst nichts zur Befreiung Ulrichs unternahmen, gerieten sie in Gegnerschaft zum „Eytzinger Familienclan" [40]). Der Krieg betraf wieder vor allem die Bewohner der nördlichen Landesteile, insbesondere die Einfälle der böhmischen Truppen Georgs von Podiebrad [41]).

Friede wurde geschlossen, aber die Fehden mit mährischen Adeligen gingen weiter. Auch der Friedensschluß zwischen österreichischen, böhmischen und mährischen Herren vom 20. April 1459 [42]) hatte keinen vollen Erfolg; so ersuchte die Stadt Znaim im November desselben Jahres Georg von Kuenring als einen der Vertragspartner und als Lehensherrn Georgs von Rosenhart [43]), diesen zur Einhaltung des Friedens zu zwingen [44]).

[36]) Urteil Friedrich III. zugunsten Stephans von Eytzing gegen Wolfgang Dürr, Vormund der Kinder Georgs von Kuenring, 1472 November 13/14, Graz, ed. Joseph Chmel *Zur Geschichte des österreichischen Freiherren-Geschlechtes der Eizinger von Eizing* in *AÖG* 1 (1848) XIV 58—60. Vgl. Ludwig Brunner *Eggenburg. Geschichte einer niederösterreichischen Stadt* 1 (Eggenburg 1933) 212 f.

[37]) Landtagsverhandlungen zu Wien nach dem Tode König Ladislaus', 1458 Jänner 21, ed. Chmel *Materialien* 2, 145.

[38]) Brunner *Land und Herrschaft* 107.

[39]) H. J. Zeibig (Hrsg.) *Copey-Buch der gemainen Stat Wienn 1454—1464* in *Fontes rerum Austriacarum* 2. Abt., Bd. 7 (Wien 1853) 98 und 106. Vgl. Vancsa 332 f. und Zeissberg *Erbfolgestreit* 104 ff.

[40]) Fehdebrief des Stephan von Eytzing an die „prelatn graven herrn rittern und knechtn des fürstentumbs Osterreich", 1458 Juli 3, ed. Chmel *Materialien* 2, 158 f.

[41]) Adolf Bachmann *Ein Jahr böhmischer Geschichte. Georgs von Podiebrad Wahl, Krönung und Anerkennung* in *AÖG* 54 (1876) 146 ff.

[42]) „aynigung und befridung der lannde Österreich und Beheim", 1459 April 20, Znaim, ed. Ernst Birk *Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrich des III. in den Jahren 1452—1467* in *AÖG* 11 (1853) 150—152.

[43]) Zur Lehensabhängigkeit der Rosenhart von den Kuenringern vgl. Friess Reg. 888 (1423 Juli 25), 965 (1490 Februar 7), 974 (1510 Mai 18); nach dem Tode von Christoph

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

Ulrich von Eytzing versuchte 1460 nochmals ein Bündnis nach dem Mailberger Modell gegen den Kaiser zustandezubringen. Es herrschte auch allgemein Unzufriedenheit mit dessen Regierung, da die ohnedies durch schlechte Ernten mißliche Wirtschaftslage durch den Münzverfall verschlimmert worden war. Dennoch hatten die Bemühungen Ulrichs von Eytzing und die Versammlungen seiner Freunde keinen durchschlagenden Erfolg. Von Guntersdorf aus erging am 5. März auch eine Einladung an Georg von Kuenring [45]), der ihr aber nicht folgte. Vielmehr hatte er sich in einer ständischen Delegation zum Kaiser begeben, von dem er aus den vorgeschlagenen Herren zum Landmarschall gewählt und ernannt worden war [46]). In den folgenden Jahren war er Parteigänger Friedrichs III., betrieb diese Parteinahme jedoch recht vorsichtig. Schon in die Fehde des Kaisers gegen Gamareth Fronauer griff er nur einmal aktiv ein und hatte Mißerfolg, da die schlecht bezahlten kaiserlichen Söldner teilweise zum Gegner überliefen [47]). Mit der Hilfe anderer konnte wenigstens Balthasar Öder von Sachsendorf zum Einlenken gezwungen werden, in dessen Fehde mit dem Abt Martin von Göttweig Georg von Kuenring auch als Vogt von Klosterholden einbezogen war [48]). Vorsichtig verhielt er sich auch in der Auseinandersetzung, die im folgenden Jahr nochmals zwischen Friedrich und Albrecht ausbrach. So folgte er zwar dem Aufruf des Kaisers und nahm mit einigen wenigen im Juni 1461 am Landtag in Korneuburg teil, die Beratungen dieser Parteigänger Friedrichs führten aber nur zu einer behutsamen Stellungnahme: die Teilnehmer an der ständischen Versammlung in Melk seien nicht, wie sie gehofft hätten, nach Korneuburg gekommen und deshalb seien sie zu wenige, um Beschlüsse zu fassen; sie hofften aber nun, daß die Delegierten der Melker Versammlung in ihrem Bemühen Erfolg hätten, eine Verständigung zwischen den streitenden Brüdern zu erreichen [49]). Es war nur zu verständlich, daß sich der Kuenringer zurückhielt: die Liechtenstein zu Nikolsburg, wie überhaupt die das Land nördlich der Donau beherrschenden Söldnerführer, waren fast durchwegs Gegner des Kaisers, und er hätte diesen kaum widerstehen können [50]). Georg war aber wieder unter den wenigen, die dem Kaiser 1462 in der Wiener Burg mit Georg von Podiebrad zu Hilfe kamen und ihn nach Wiener Neustadt geleiteten [51]). Auch wurde nun allgemein auf Landtagen wieder versucht, eine Einigung zu finden und den Landfrieden

von Rosenhart hatte Hans von Rosenhart zu Weyrburg Gülten inne, die Marquart von Kuenring als heimgefallen beansprucht: Hans Oder zu Obrechts (Obritz), Lehensrichter der Kuenringer, an Hans von Rosenhartts zu Weyrburg, s. d. (1543 August 16/18), *NÖLA* Stetteldorf 55.

44) 1459 November 6, Znaim, ed. Friess Reg. 935.

45) Chmel *Materialien* 2, 194—196.

46) Friedrich III. an die österreichischen Stände, 1460 März 23, Wien, ed. ebenda 197—201 (s. 198).

47) Friess 220 und Reg. 936 und 941. Vgl. Schalk *Faustrecht* 149—174.

48) Dazu Adalbert Fr. Fuchs *Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig* 2: 1401—1468 (= *Fontes rerum Austriacarum* 2. Abt. Bd. 52, Wien 1901) 518—528.

49) „Vermerkcht was auf dem tag zu Korneuburg fürbracht und erczelt ist 1461 Juni 17, ed. Zeibig *Copey-Buch* 241—245.

50) Vgl. Vancsa 378, 384.

51) Friess 221.

andeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

wieder herzustellen [52]), doch eine (vorläufige) Klärung der Lage ergab sich erst im Dezember 1463 durch den plötzlichen Tod Albrechts VI.

2. *Zur Typologie der ständischen Politik im 15. und der im 16. Jahrhundert*

Was charakterisiert die ständische Politik im 15. Jahrhundert und was unterscheidet sie von der des 16. Jahrhunderts? Gerhard Oestreich nennt die Frühform des „dualistischen politischen Verbandes", wie er sich im 15. Jahrhundert auch in den österreichischen Ländern ausbildet, „eine dualistische politische Ordnung", die „noch kein »Staat«" gewesen sei; die Stände hätten gegenüber dem Landesfürsten eine Art öffentlicher Meinung gebildet, „hinter der der Wille der stärksten finanziellen und ökonomischen Kräfte des Landes" stand; sie hätten „durch ihre Forderungen und Anregungen (für) eine bessere Gestaltung des politischen Gemeinwesens" gewirkt, etwa in der Gesetzgebung oder durch „Administrationskritik"; sie hätten auch „Landesteilungen ... verhindert oder in ihren schädlichen Auswirkungen verringert" und schließlich seien häufig „Streitigkeiten in den Fürstenhäusern mit ihren verheerenden Folgen für das ganze Land und die Wirren in Zeiten der Vormundschaft ... durch das Eingreifen der Stände ... gemildert worden" [53]). Die politische Organisation des Landes im 16. Jahrhundert, als der Landesfürst den ständischen Beitrag zum „gemeinsamen Handeln" [54]) auf die Steuerbewilligung zu reduzieren versuchte, während die Stände das durch die neuen Geldbedürfnisse des Fürsten aufgewertete Bewilligungsrecht zur Wahrung ihrer Mitspracherechte einsetzten, nennt er treffend „Finanzstaat" [55]). Auch Michael Mitterauer warnt davor, „aus der Sicht der neuzeitlichen Ständeentwicklung ... unter funktionalen Aspekten dem Steuerbewilligungsrecht" hervorragende Bedeutung auch für das mittelalterliche Ständewesen zuzumessen; hier sei vielmehr der ursprüngliche Funktionsreichtum besonders zu beachten" [56]).

In dem genannten Aufsatz kommt es Oestreich auf eine Bewertung der Leistung der Stände beim Aufbau des modernen Staates an, wobei er von optimistischen Einschätzungen von Modernität ausgeht, wie sie den Modellen der Modernisierungstheorie üblich zugrunde liegen. Das ist aber hier nicht das Problem. Mich interessiert seine kontrastive Charakterisierung der zwei Typen ständischer Politik. Zu unterscheiden ist ein spätmittelalterlicher, in dem der geringe Organisationsgrad der Landesverwaltung einer Form der politischen Auseinandersetzung entspricht, die nur einen einfachen und noch leicht zu vernachlässigenden institutionellen Rahmen hat, von einem frühneuzeitlichen, mit fortschreitender Ausbildung einer fürstlichen Zentralverwaltung, und der großen Bedeutung, die nun der Aufbringung immer höherer Geldbeträge zukam. Wäh-

[52]) Vgl. Vancsa 418 ff.
[53]) Gerhard Oestreich *Ständetum und Staatsbildung in Deutschland* in Derselbe, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze* (Berlin 1969) 280 f.
[54]) Brunner *Land und Herrschaft* 437 ff.
[55]) Oestreich *Ständetum und Staatsbildung* 279 und 281ff.
[56]) Michael Mitterauer *Grundlagen politischer Berechtigung im mittelalterlichen Ständewesen* in Derselbe, *Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustriellen Gesellschaften* (= *Kultur und Gesellschaft* 5 [Stuttgart—Bad Cannstadt 1979]) 196.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

rend im Spätmittelalter das „gemeinsame Handeln" in Mitbestimmung und persönlicher Teilnahme der durch ihre Stellung in der sozialen Ordnung dazu Bestimmten an Aktionen und Schiedsgerichten zur Friedenssicherung bestand, entsprachen der Explosion der Kriegs- und Hofausgaben im 16. Jahrhundert neue Formen der politischen Organisation. In der Landesverwaltung setzte der Fürst zunehmend den Anspruch durch, alleine das Land zu repräsentieren, und die Stände wurden auf die Einbringung des Geldes für die Landespolitik und für die Machtpolitik des Fürsten, sowie auf die Durchsetzung von dessen Entscheidungen im regionalen Bereich reduziert. Auch damit hatten sie freilich noch Möglichkeiten für politische Einflußnahme. Ihre Machtbereiche waren nun die Steuer- und Regionalverwaltung, und außerdem konnten die Adeligen persönlich bei Hof, in der neuen Verwaltungsbürokratie und im (ebenfalls neu organisierten) Kriegswesen zu Macht und Ansehen kommen, wenn sie in ihrem Verhalten dem Fürsten und in ihrem Wissen den Anforderungen der Führungspositionen entsprachen. Die Zeit, in der „das Handeln und Gebieten des mittelalterlichen Herrn und Herrschers ... in seiner Rechtmäßigkeit von jedem bestritten werden (kann), der durch dieses Handeln und Gebieten betroffen ist ..." [57]), war freilich vorüber. Es ist „der Übergang vom aristokratischen, dezentralistischen zum zentralistischen feudalen Personenverbandsstaat und zum institutionellen Flächenstaat ..." nicht nur „das entscheidende Problem der hochmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte" [58]); die politische Durchsetzung dieser neuen Herrschaftsmodelle charakterisiert die Zeitwende vom Mittelalter zur Neuzeit.

Dabei kam es zu Akzentverschiebungen in den Bereichen, welche die Basis politischer Macht bildeten. Wie immer die Einordnung in die ständische Hierarchie ursprünglich erfolgte, ob rein persönlich oder in Relation der Person zur materiellen — rechtlichen und ökonomischen — Entfaltung seiner Herrschaft [59]), und wenn auch hohe Geburt langfristig nie einen Abstieg verhindern konnte, so ist doch eine Schwerpunktverschiebung von Geburt und rechtlicher Stellung der Herrschaft zu ökonomischer Bedeutung des Besitzes zu vermerken. Die Zersplitterung der Herrschaften im Herzogtum Österreich war für eine rationelle wirtschaftliche Nutzung, wie auch für eine Territorialbildung (versucht etwa von den Schaunbergern) ungünstig. Zur Entstehung des Streubesitzes hatten auch hier Besitzteilungen, die Verselbständigung von ritterlichen Lehen, eine gegen Machtballung und Territorialbildung gerichtete Lehenspolitik des Landesfürsten beigetragen [60]). Es hatte aber auch die Konzentration des Herrschaftsgebietes noch überhaupt nicht die Vorrangigkeit, wie in der Neuzeit. Wenn auch die räumliche Aufsplitterung der Herrschaftsrechte immer schon Nachteile hatte — wie bei Fehden, in denen der Streubesitz kaum geschützt werden konnte —, so war sie für eine möglichst weiträumige politische Präsenz im Lande auch wieder von Vorteil. Untragbar wurde sie, als durch die Zunahme der Bedeutung des Geldes

[57]) Brunner *Land und Herrschaft* 141.

[58]) Theodor Mayer *Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter* in *HZ* 159 (1939) 466.

[59]) Vgl. Michael Mitterauer *Formen adeliger Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Österreich. Zur Frage der „autogenen Hoheitsrechte"* in *MIÖG* 80 (1972) 266 ff.

[60]) Vgl. Helmuth Feigl *Der Besitz der Kuenringer zu Groß-Schweinbarth* (in diesem Band S. 210 f.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

für die öffentliche Macht in einer Zeit der explodierenden Kriegs- und Verwaltungskosten eine wirtschaftliche Nutzung notwendig wurde.
Wenn also die Kuenringer in der Landespolitik nur mehr wenig hervortraten, sich vielmehr auf ihre Herrschaft zurückzogen, wenn Marquart von Kuenring in seinen testamentarischen Anweisungen für die Vormünder seiner Kinder empfiehlt, die Herrschaft Schweinbarth wegen der Auseinandersetzungen mit dem Landesfürsten um die Jagd und wegen der undurchschaubaren und deshalb konfliktträchtigen Verflechtungen landesfürstlicher und brandenburgischer Lehensabhängigkeit zu verkaufen, und dafür im Lande oder wegen der Türkengefahr besser außerhalb des Landes ein gleichwertiges Gut zu erwerben, so entspricht das einem Rückzug aus der Landespolitik zugunsten der Besitzsicherung. Sie folgten damit der neuen Akzentsetzung, weg von politisch-rechtlicher Macht mit feudaler Abhängigkeit als persönlicher Gefolgschaft, zu politisch-ökonomischer Macht. Daß sie damit in Schwierigkeiten kamen, wird noch aufzuzeigen sein.

3. Besitz und Familie

Die Entwicklung der Grundherrschaft zeigt die Tendenzen der neuen Zeit insofern, als der steigende Geldbedarf zu einer Verschuldung, bzw. zum Bemühen des Grundherrn um eine einträglichere Gestaltung seiner Rechte führte. Allgemein und bekannt sind die vielen Wege, die im 15. und 16. Jahrhundert zu einer kapitalistischen Wirtschaftsführung eingeschlagen wurden — Erhöhung und Neueinführung von Abgaben und Arbeitsleistungen der Holden, Vergrößerung des Herrenlandes zur Produktion für den Markt, Ausbau von grundherrlichen Betrieben und Benützungszwang, sowie Monopolisierung des Absatzes für ihre Produkte (Mühlen, Brauereien, grundherrliche Tavernen, Holz). Im folgenden geht es nun darum, wie diese Versuche im konkreten Beispiel der Herrschaft der Kuenringer aussahen und was die Hindernisse waren, die sich ihrer Ausführung entgegenstellten. Einige Aspekte der besonderen Entwicklung im Lande unter der Enns sollen dabei sichtbar werden, wenn auch die Quellenlage recht ungünstig ist.
Denn über die Verwaltung der Herrschaft und ihre Einkünfte gibt es weder für einen Querschnitt, und noch viel weniger kontinuierlich über einen längeren Zeitraum genaue und alle Bereiche umfassende Aufzeichnungen. Die Urbare [61]), die Gülteinlagen [62]) und die Bereitungsberichte ständischer Beamter [63]) geben Aufschluß über die Zahl der Untertanen in den einzelnen Dörfern, die Größenverhältnisse ihrer Lehen zueinander [64]) und die Höhe ihrer regelmäßigen Abgaben.

[61]) Urbar der Herrschaft Seefeld, s. d. (Mitte des 15. Jahrhunderts) *NÖLA* Herrschaft Stetteldorf Hs 3/1; Urbar der Herrschaft Seefeld unter Balthasar von Kuenring, 1479, ebenda Hs 3/2; Urbar der Herrschaft Seefeld, s. d. (um 1500), ebenda Hs 3/3.
[62]) Mehrere aus dem 16. Jahrhundert in *NÖLA* Alte Gülteinlage VUMB 36 (Groß-Schweinbarth) und 44 („Kadoltzburg" — Herrschaft Seefeld).
[63]) Franz Graf *Das Viertel unter dem Manhartsberg im Spiegel des Bereitungsbuches 1590* (masch. phil. Diss. Wien 1972); Bereitungsbericht von Johann Müller und Nikolaus Hübschmann über die Herrschaft Seefeld und Groß-Schweinbarth, 1618 Jänner 18, *NÖLA* Alte Gülteinlage 44 fol. 144—184.
[64]) Nicht nur, daß die Größe der Bauernlehen sehr unterschiedlich war (Ganz-, Halb-, Viertellehen, „Herbergen", „Hofstätten"), sondern daß in den einzelnen Dörfern sehr unterschiedlich die Holden noch Weingärten, Äcker, Wiesen dazubekamen, und auch ein

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

Nicht ausgewiesen ist, was die Naturalabgaben dem Grundherrn einbrachten — das wäre wegen des Weinbaues besonders wichtig —, wie hoch die Sonderabgaben der Holden — etwa bei Besitzwechsel — waren, die Ende des 15. und im 16. Jahrhundert stark zunahmen [65]); und vor allem fehlen Angaben über die Einnahmen aus dem Dominikalland, aus den Meierhöfen, aus der Maut, und die aus dem Wald, der Teichwirtschaft und der Gerichtsbarkeit in den Gülteinlagen sind unbrauchbar [66]). Durch die Aufzeichnungen anläßlich der Teilung von 1534 [67]) können Details zur Zahl der Holden und der Höhe der regelmäßigen Abgaben, und für diesen Zeitpunkt wenigstens auch die Mauteinnahmen ergänzt werden. Weitere Informationen liefern Testamente und die darin enthaltenen Anweisungen für die vormundschaftliche Verwaltung, dann die bei verschiedenen Streitigkeiten vorgebrachten Klagen und Beschuldigungen und schließlich die Akten zu den Verkäufen und die Klagen und Forderungen nach dem Aussterben der Kuenringer.

Nur in groben Zügen sollen Umfang und Ertrag der kuenringischen Herrschaften Seefeld und Groß-Schweinbarth skizziert werden. Es geht mir in diesem Rahmen nicht um lehensrechtliche Belange und richterliche Befugnisse des Grundherrn [68]), sondern nur darum, den Ertrag der beiden Herrschaften ungefähr zu schätzen und ein Bild von ihrem Ausmaß zu vermitteln; dazu möchte ich ausgehend von der Teilung zwischen den drei Brüdern Wilhelm, Marquart und Balthasar 1534 die einzelnen Dörfer mit der Anzahl der Holden anführen und dazu in Klammern aus dem Bereitungsbuch von 1590 die Verhältniszahl kuenringische Holden : Holden insgesamt; im Vergleich mit den drei vorhergehenden Urbaren und den nachfolgenden Bereitungen gibt 1534 den einheitlichsten Besitzstand wieder, und soll

Holde oft mehrere Bauernlehen (verschiedener Größe) innehatte. Darin zeigt sich, was für Böhmen Werner Stark *Ursprung und Aufstieg des landwirtschaftlichen Grossbetriebs in den böhmischen Ländern* (= *Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen* 7 [Brünn—Prag—Leipzig—Wien 1934]) mehrmals betont, daß zeitweise (besonders im 15. Jahrhundert) ein Mangel an Holden bestanden hat (vgl. 52); in den Schlußfolgerungen, daß wesentlich dadurch der Grundherr zur Ausbildung der Vorwerke gezwungen war, ist ihm wohl kaum zuzustimmen.

65) Nach Helmuth Feigl *Der niederösterreichische Bauernaufstand 1596/97* (= *Militärhistorische Schriftenreihe* 22 [Wien 1972]) 7 hatten Ende des 16. Jahrhunderts die Besitzveränderungsabgaben „bereits weit die durch die Inflation abgewerteten Haus- und Grundzinsen" übertroffen. Das gilt vermutlich nicht für die kuenringischen Herrschaften, wo beispielsweise im Teilungsvertrag von 1534 keine Beutellehen genannt sind. Genaue Angaben sind leider nicht möglich.

66) Siehe unten S. 241 f. Zur Unterschiedlichkeit dieser Einkünfte vgl. demnächst Herbert Knittlers Aufsatz zur *Wirtschaft des niederösterreichischen Adels um 1600,* der in den *„Wiener Beiträgen zur Geschichte der Neuzeit"* 8, Ende 1981 erscheinen wird.

67) „Brüderliche tailung der Herrschafft Seefeldt ...", 1534, *NÖLA* Herrschaft Stetteldorf Hs 3/4.

68) Dazu: Feigl *Groß-Schweinbarth;* Otto Prausnitz *Feuda extra curtem. Mit besonderer Berücksichtigung der Brandenburgischen Lehen in Österreich* (= *Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit* 6/3 [Weimar 1929]) 17 ff. u. a.; Karl Lechner *Ursprung und erste Anfänge der burggräflich-nürnbergischen (später brandenburgischen) Lehen in Österreich* in *Festschrift für Walter Schlesinger* 1 (= *Mitteldeutsche Forschungen* 74/1 [Köln—Wien 1973]) 307—316, 331 f.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

auch als Zeitpunkt für die Schätzung der Geldeinkünfte genommen werden: Regelmäßige Abgaben nach Seefeld leisteten die Dörfer Alberndorf 0 (4 : 56), Aschendorf 0 (1 : 17), Auckental 26 (0) [69]), Dürnleis 50 (50 : 51), Fahndorf 11 (0) [70]), Hadres 24 (24 : 77), Groß Harras 3 (8 : 101), Haugsdorf 0 (3 : 94) [71]), Herzogbierbaum 0 (3, 5 : 92), Jetzelsdorf 39 (30 : 30), Groß Kadolz 26 (20 : 29), Kammersdorf 34 (50 : 73), Leutzmanns 23 (öd) [72]), Unter Markersdorf 6 (9 : 58), Obritz 18 (22 : 25), Patzenthal 0 (12 : 15), Patzmannsdorf 0 (6 : 96), Puch 3 (4 : 29), Röhrabrunn = Holz (1 : 29), Rüdings öd, Schalladorf 42 (45 : 46), der Markt Seefeld 33 (24 : 24), Ober Steinabrunn 0 (28 : 45), Stranzendorf 22 Feldlehen (Öden), Stronsdorf 0 (7 : 21), Klein Weikersdorf 34 (32 : 52), Wetzeldorf 0 (1 : 85) [73]), Windpassing 10 (12 : 26), Wultendorf 0 (5 : 22) [74]), Zellerndorf 0 (8 : 113) [75]), Zwingendorf 47 (43 : 57), Klein Zwingendorf 15 (0) [76]). Nach Groß-Schweinbarth zinsten 98 Holden in den Dörfern Auerstal (12 : 52), Gerasdorf (4 : 75) und im Markt Groß-Schweinbarth (80 : 82). Die beiden kuenringischen Herrschaften gemeinsam hatten also ungefähr 550 Holden — Seefeld zwischen 420 und 465 (teils Feldlehen), Groß-Schweinbarth zwischen 95 und 110. Die ausgewiesenen regelmäßigen Geldabgaben — „behauster Dienst", „Überländ" und „Wisgeld" — beliefen sich auf ungefähr 550 lb = fl; 1534 werden 392 fl 2 ß 24 d für die Märkte, Dörfer, Äcker und Weiden als Gelddienste angegeben, die zu Seefeld gehörten, und für jene der Herrschaft Groß-Schweinbarth 140 fl 7 ß 24 d [77]). Die Einnahmen der Mautstellen, die ebenfalls 1534 genannt werden, betrugen in Auckental 3 fl 4 ß 20 d, in Hadres 5 fl 1 ß 18 d, in Unter Markersdorf 1 fl 3 ß 18 d, in Haugsdorf 7 fl 6 ß 14,5 d, in Groß-Schweinbarth 34 fl 3 ß

[69]) Wilhelm von Kuenring verkaufte es 1535 an Wilhelm von Roggendorf: Friess Reg. 983.

[70]) Erst 1531 erworben: Friess Reg. 979.

[71]) In den Urbaren wird meist ein Mautner als Holde genannt. Nach Franz Keiblinger *Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seine Besitzungen und Umgebung* 2/2 (Wien 1869) 616 hatte bereits Johann IV. von Kuenring 1501 Haugsdorf inne und es dann an Marquart vererbt. Da es nicht in der Teilung 1534 genannt wird, vermute ich aber erst einen Kauf durch Marquart — mit dem Erlös aus dem Verkauf von Teilen seines Erbes an seinen Bruder Wilhelm (siehe unten S. 245) —, der es dann zur Tilgung von Lasten, die auf ihn mit dem Erbteil Wilhelms wieder zurückfielen, verkaufen mußte (siehe unten S. 248 f.).

[72]) Es war bereits jetzt öd und wurde als Feldlehen vergeben: vgl. auch Heinrich Weigl *Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich* 4 (Wien 1972) 53.

[73]) Im kuenringischen Urbar von 1479 sind 6 Holden angegeben.

[74]) Im kuenringischen Urbar von ca. 1500 sind 12 Holden angegeben; 1541 Mai 29 tauscht Marquart 12 Holden in „Wullersdorf" und 8 Holden in Maisbierbaum u. a. gegen Zehent in Groß Kadolz und Obritz: Friess Reg. 991 f.

[75]) Marquart kauft 1541 vom Stift Zwettl Holden in „Zelderndorf" und „Sierndorf" für 340 fl, Friess Reg. 994. Ab 1585 nehmen die Kuenringer nachweislich hier jährlich 9 fl 36 kr 3 d ein: Verzeichnis „wie die richter und underthanen zue Zellerndorff von der herrschaft Seefeldt auß sein quittiert worden" — von 1585 Dezember 3 bis 1588 Oktober 2, s. d. (1618), *NÖLA* Alte Gülteinlage VUMB 44 fol. 60.

[76]) Im Urbar von ca. 1500 mit Diensten von 28 Holden.

[77]) Lt. Bericht des Landesbuchhalters Matthias Pötl an die unterennsischen Verordneten, 1643 (*NÖLA* Alte Gülteinlage VUMB 36 f. 68 f.) hätten in Groß-Schweinbarth die Erben Marquarts für 114 Holden 151 fl 4 ß 29 d 1 hl taxierte Gült eingelegt. Im Urbar von ca. 1500 werden aus Seefeld Einnahmen von 382 fl 7 ß 10 d angegeben.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

4 d, in Jetzelsdorf 18 fl — ß 26 d, in Seefeld 18 fl 7 ß 9,5 d, in Groß-Harras 8 fl 2 ß 18 d — insgesamt also jährlich 97 fl 6 ß 8 d [78]).

An Einnahmen aus den Jahr- und Wochenmärkten werden 1534 nur genannt, als „standt und zollgellt" in Groß-Schweinbarth jährlich 24 fl 5 ß 17,5 d und als Stand und „angeld" beim Jahrmarkt zum St. Helens-Tag (Wallfahrt) in Hadres 3 fl 5 ß 25 d; nicht angeführt sind die Einnahmen aus dem Freitagsmarkt in Seefeld [79]). Naturalabgaben wie „Faschingshühner", Eier, Gänse, Vogthafer, Getreide- und Weizenzehent und aus dem Bergrecht sind zwar teilweise angegeben, es ist aber recht schwierig, daraus ihren Geldertrag zu errechnen; noch weniger ist es möglich, jenen der anderen genannten Rechte, des Wildbann, der Fischerei „oben vom Marckestorff herab bis an die pfarrkirchen zum Hadras" zu ermitteln. Leider fehlen auch genaue Angaben über den Ertrag der eigenen Weingärten, der beiden Meierhöfe in Seefeld — davon werden aber die „Gwandten" (Quanten) beschrieben: es sind ungefähr 180 bebaute und 60 unbebaute, die nach der Aussaat von zwei Metzen je Quante berechnet wurden [80]) —, des Meier-

[78]) Die Mautstellen wurden mehrmals verlegt; die Kuenringer hatten als brandenburgisches Lehen ja die Maut für alles, „was über das gemerkh gen Maehren ein oder ausgehet", 1426 Februar 18, Friess Reg. 889 und Kopie von 1602 im *NÖLA* Stetteldorf 55. Anfang des 16. Jahrhunderts waren deshalb auch Mautstellen in Stranzendorf, Zwingendorf, Groß Kadolz und Groß Harras (wohin die aus Rüdings und Leutzmanns verlegt worden waren) und Obritz. Maut wurde behoben von Fischen, Nüssen, Safran, Branntwein, Wein, Mehl, Getreide, Schafwolle, Tuch, Samt, Leinen, Eiern, Kraut, Rüben, Äpfeln, Kerzen, Gemüse, Schaffel und Zuber etc. aus Holz, Vieh, Obst (z. B. Kirschen, Weichsel, Feigen, Mandelkern), Zinn, Blei, Käse, Schmalz, Pferden, Gänsen, Hühnern: „Vermerckht die abschrifft der herrn von Khiennring lechennbrieff, urbar oder grundpuech, wie hie nachvolgt etc.", s. d. (nach 1594), *NÖLA* Stetteldorf 55. In den Gülteinlagen 1540 und 1544 werden nur für Seefeld 17 fl 1 ß 11 d bzw. 16 fl 1 ß 11 d angegeben, in der von 1546 für Jetzelsdorf 19 fl — ß 26 d: *NÖLA* Alte Gülteinlage 44; in dem Urbar von ca. 1500 insgesamt für die Herrschaft Seefeld 34 fl.

[79]) 1618 werden Kirchtage genannt, von denen an die Herrschaft „Paanweingeld" zu bezahlen war in: Zwingendorf 40 fl, Groß Harras 25 fl, Dürnleis 40 fl, Klein Weikersdorf 30 fl, Schalladorf 30 fl, Jetzelsdorf 40 fl, Unter Markersdorf 15 fl, Hadres 25 fl, Obritz 20 fl; es dürften aber Abgaben sein, die erst unter Hans Wilhelm von Schönkirchen eingeführt wurden: „Anschlag", Kopie eines Bereitungsberichtes (vermutlich von 1618), 1656 Juli 19, Wien, *NÖLA* Alte Gülteinlage 44 fol. 6—32. Vgl. unten S. 259 Anmerkung 195.

[80]) Diese Angaben stimmen auch mit dem Kaufvertrag von 1535 überein (s. Anmerkung 111), in dem Marquart seinem Bruder auch die 116 Gwanten (= Quanten) Acker in Seefeld überläßt. Auf eine deutliche Ausweitung des Dominikallandes weisen die Angaben von 1618 (s. Anmerkung 79) hin: nun werden 36 Hofbreiten zu 448 1/2 Gwandten genannt, die bei einer Aussaat von 3 Metzen je Gwandte, ca. 15 Metzen ertrügen; es werden dann für 169 1/2 Gwandten, die mit „schwerem" Getreide angebaut wurden, eine Aussaat von 14 Muth 28 1/2 Metzen (= 448 1/2 Metzen) und ein Bruttoertrag von 81 Muth 12 1/2 Metzen (= 2442 1/2 Metzen) angegeben. Die Ausmaße stimmen gut mit den Angaben im Bereitungsbericht, 1618 Jänner 18, *NÖLA* Alte Gülteinlage 44 fol. 144—184 überein, wo für Seefeld Hofbreiten zu 451 „gewandten" und für Groß Schweinbarth Hofbreiten zu 80 Joch genannt werden. Joch und Gwandten dürften hier gleichzusetzen sein; vgl. aber Heinrich Rauscher *Geschichte des bäuerlichen Wirtschaftslebens* in Eduard Stepan (Hg.) *Das Waldviertel 7: Geschichte* (Wien 1937) 139: „Das Ackermaß wurde in Joch oder nach dem erforderlichen Saatgut in Metzen angegeben. Das Joch wurde zu 800 oder 1600 Quadratklafter gerechnet und entsprach ge-

andeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

hofes in Groß-Schweinbarth, der Viehzucht [81]), der Brauerei [82]) in Seefeld, der Wälder [83]), der Teiche [84]), der Steinbrüche am „Puchbergk" bei Seefeld und bei Schalladorf [85]), des „Salitterhauses" (Salpeter zur Pulvererzeugung) und der Ziegelei [86]) in Seefeld, sowie der Gerichtsbarkeit [87]).

Damit müssen aber die Einnahmen viel höher angesetzt werden. Vier Jahre früher, am 23. April 1530, hatten die vier Brüder Wilhelm, Marquart, Balthasar und Florian (dieser starb vor 1534) auf Anraten ihrer Mutter und ihres Mitvormundes und Onkels Wilhelm von Zelking einen Vertrag geschlossen, in dem ein Reinertrag der kuenringischen Herrschaften von über 800 fl Rh angenommen wird: es sollte nämlich jeder der vier Brüder jährlich 200 fl Rh bekommen und außerdem mit Gefolge vier Wochen in Seefeld oder Groß-Schweinbarth leben können; dazu kam noch der Unterhalt der Mutter (dessen Kosten nicht ausgewiesen sind), und den Überschuß wollte man gut anlegen [88]). Die beiden Herrschaften dürften demnach gemeinsam mehr als 1000 fl abgeworfen haben, und auf dieser ökonomischen Basis spielte sich nun — nach dem Rückzug auf die Grundherrschaft — die Geschichte der Kuenringer ab [89]).

Sobald sich Grundherren — meist unter dem Druck von Schulden — für eine wirtschaftliche Führung der Herrschaft zu interessieren begannen, bemühten sie sich, durch Ankäufe und Tausch diese zu arrondieren. Im Gegensatz dazu ver-

wöhnlich drei Metzen. Ein anderes altes Maß waren die »Quanten« die verschieden groß war [sic!]. 1646 ... entsprach (das Joch) anderthalb »Quanten«. 1745 ist eine Quante mit 1400 Quadratklaftern angegeben ..." Otto Brunner *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612—1688* (Salzburg 1959) 42 gibt für das Waldviertel einen Ertrag je Joch von 10 Metzen Landmaß = ca. 60 l an, was einem Ertrag von 8 q je Hektar entspricht; im Viertel unter dem Manhartsberg sei der Ertrag 9,2 q gewesen; als Gewinn nimmt Brunner für Weizen und Roggen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts je Metzen ca. 10 kr, für Hafer die Hälfte an. — Zu den Erträgen an Eigenbau- und Zehentwein u. a. (1595) vgl. Anmerkung 173.

81) Siehe unten Seite 247.

82) Vgl. Helmuth Feigl *Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen* (= *Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich* 16 [Wien 1964]) 100.

83) In der Teilung von 1534 wird nur der Ertrag für Groß-Schweinbarth angegeben: 40 fl jährlich. Im Urbar von 1479 finden sich zu Einnahmen der Herrschaft Seefeld aus dem Wald Angaben in der Höhe von über 85 lb; in der Gülteinlage von 1544 werden nur 31 lb 2 ß 16 d angegeben, nach der von 1546 „mag man in 18 jahren (daraus) abgeben" 453 fl: *NÖLA* Alte Gülteinlage VUMB 44. Vgl. Anmerkung 173. Marquart bestimmt in seinem Testament, 1568 (Juli 28, Seefeld), *NÖLA* Stetteldorf 55, daß Albero in Groß-Schweinbarth nicht über 150 fl jährlich Holz schlagen darf.

84) Siehe unten Seite 248.

85) Letzterer wird im Urbar von (Mitte 15. Jahrhundert) genannt.

86) Z. B. in der Gülteinlage von 1546 Mai 28, *NÖLA* Alte Gülteinlage VUMB 44 genannt soll nur für den Eigenbedarf produziert haben. 1596 war der Vorrat ca. 48.000 Ziegel: s. Anmerkung 173.

87) Lt. Gülteinlagen Wilhelms und Marquarts (*NÖLA* Alte Gülteinlagen VUMB 36 und 44) soll das Landgericht mehr Schaden als Gewinn gebracht haben.

88) Original im *NÖLA* Stetteldorf 55, von den vier Brüdern unterfertigt und gesiegelt, von ihrer Mutter Anna nur gesiegelt.

89) Zur Schätzung des Wertes der beiden Herrschaften siehe unten Seite 253.

andeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

kaufte noch 1410 Achaz von Kuenring einen Teil seiner Gülten in Auckental und Windpassing [90]). Seine Nachkommen jedoch — besonders Balthasar und dessen Sohn Johann IV. in der zweiten Hälfte des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts — waren deutlich bestrebt, ihre Herrschaft abzurunden: Es verschwinden die vielen entlegenen Besitzstücke, z. B. im alten kuenringischen Siedlungsgebiet bei Großschönau und bei Dobra am Kamp [91]), bei Rafolting in der Pfarre Eferding [92]), bei Wels [93]), bei Linz [94]), in der Wachau [95]), in Nußdof bei Wien [96]); in Mauer bei Karlsbach wurde beispielsweise die Lehensabhängigkeit einfach vergessen und der Boden vom Pfarrer und von Bürgern von Ybbs als Eigen beansprucht [97]). Auch größere Neuerwerbungen, wie das Hardegger Lehen Grafenweiden mit Burg, Dorf, Meierhof, Vogtholden, Teichen und Zehent [98]) und Haugsdorf [99]), wurden wieder abgestoßen, sobald es den Besitz von Seefeld und Groß-Schweinbarth zu erhalten und zu erweitern galt. Um diesen zu vergrößern, wurden in Dörfern und Märkten, die zu den beiden Herrschaften gehörten, Gülten, Zehent, Bergrechte, Wiesen, Rittereigen dazugekauft oder eingetauscht [100]) und in der Reformationszeit Zehnte und Vogtholden als Holden beansprucht [101]). Die größte Erwerbung zur Abrundung der kuenringischen Herrschaften war sicherlich jene des Anteils der Sweinwartter an Groß-Schweinbarth durch Balthasar von Kuenring [102]).

Der Versuch der Kuenringer, ihre Besitzungen im nördlichen Weinviertel zu arrondieren, war ein langsamer, langfristiger und nicht abgeschlossener Vorgang. Er gedieh zu keiner Zeit so weit, wie etwa in der Herrschaft Weinberg der Zelking, deren Ausbildung zur „Wirtschaftsherrschaft" Georg Grüll ausführlich darstellen konnte [103]). Die Zelking verfügten dazu auch als Geldgeber und durch

90) Noch dazu zu einem ungünstigen Preis: für 220 lb verkaufte er 351 lb 4ß 23 d Gülten. Friess Reg. 866.

91) Belehnung durch Albrecht V., s. d. (um 1411), zitiert bei Alois Plesser *Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1560* in *Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt* 11 (St. Pölten 1932) 570; vgl. ebenda 224.

92) Friess Reg. 868, 897, 973.

93) Ebenda Reg. 882.

94) Ebenda Reg. 880 und 958.

95) Ebenda Reg. 869, 871—873. Verkauf von zwei Weingärten in Dürnstein für 532 lb an Simon Pötel, Bürger von Wien, 1432 Oktober 31, *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien* 2. Abt., 2. Band (Wien 1900) 109 Nr. 2414; vgl. ebenda 115 Nr. 2438.

96) Zu Haus, Hofstätten und Mühle bei Wien: Friess Reg. 878, 891. Vgl. Plesser *Zur Kirchengeschichte* 224.

97) Verzeichnis „der herrn khuenringische verfallen lechen stückh zu Mawer bey Carlspach ligenndt", s. d. (nach 1594), *NÖLA* Stetteldorf 55: „... es sollen auch sonst mehr fleckhen Khuenringische lehn vorhanden sein, darüber sich die von Ybbs und ein burger daselbst, Hanns Zacher genannd, wie grundtherrn anmassen ..."

98) Erworben 1433 f.: vgl. Friess Reg. 893 f.

99) Siehe unten S. 249.

100) Vgl. Karl Keck *Kuenringer-Regesten* in *Senftenegger Monatsblatt für Genealogie und Heraldik* 1 (1952) Sp. 225—232, 269—272, 293—296 viele Hinweise und auch die Regesten von Friess.

101) Vgl. Friess 226. Feigl *Groß-Schweinbarth* 209. Friess Reg. 990.

102) Siehe Feigl *Groß-Schweinbarth* 197 Anmerkung 40.

103) Georg Grüll *Weinberg: Die Entstehungsgeschichte einer Mühlviertler Wirtschafts-Herrschaft* in *MOÖLA* 4 (1955) 7—203.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

den Dienst beim Landesfürsten und in der ständischen Verwaltung über ganz andere Mittel. Christoph von Zelking, der Schwiegervater Johanns IV. von Kuenring, war zum Beispiel langjähriger Parteigänger und Geldgeber Friedrichs III.; er wußte außerdem, was an neuem Wissen für seine Söhne notwendig war, um in der Landesverwaltung einflußreiche Positionen und damit erträgliche Ämter zu bekommen: er ordnete an, daß sie zwei Jahre in Bologna zu studieren, und — um besser mit ihren Nachbarn verhandeln zu können — auch Tschechisch zu lernen hätten [104]). Derartige Bildungsansprüche sind bei den Kuenringern abgesehen von Hans Lasla [105]) nicht zu finden, obwohl die Tochter des genannten Christoph von Zelking, Anna, Johann IV. von Kuenring geheiratet, und von 1513 bis 1530 die Vormundschaft über ihre Söhne geführt hatte [106]). Auch das war ein Grund dafür, daß die Kuenringer nur mehr wenig in der Landespolitik auftraten: Sie waren zwar noch häufig bei den Landtagen [107]), aber kaum noch in Ausschüssen oder in höheren landesfürstlichen oder ständischen Ämtern [108]). Vor allem aber bekamen sie nicht mehr eines der einträglichen Ämter im Nahbereich des Fürsten.

So war es für die Söhne Johann IV. von Kuenring bereits schwierig, auch nur den Besitzstand zu erhalten. Der Widerspruch zwischen dem Interesse am Gesamtbesitz als Einheit und dem gleichen Erbrecht aller Söhne, der sich später besonders deutlich im Testament Marquarts von 1568 zeigte, liegt auch schon dem Vertrag zugrunde, den die vier Brüder Wilhelm, Marquart, Balthasar und Florian 1530 abschlossen: Wilhelm sollte als der älteste das väterliche Erbe alleine verwalten, was aber nicht hieß, daß nicht jeder gleichberechtigt seine Gemahlin und bei Gefangenschaft die Lösegeldforderungen auf das Erbe anweisen durfte [109]). Vier Jahre später wurde dann das Erbe auch wirklich unter den drei noch lebenden Brüdern aufgeteilt [110]). Obwohl alles kaum zehn Jahre danach wieder in einer

[104]) Ebenda 33.

[105]) Siehe unten S. 253 f.

[106]) Vgl. oben Anmerkung 88.

[107]) Angelika Hametner *Die niederösterreichischen Landtage von 1530—1564* (masch. phil. Diss. Wien 1970) 211, 233, 244, 271 und 329 (Wilhelm 1531, 1532, 1534, 1536, 1539) 298 und 310 (Balthasar 2mal 1538), 354 und 415 (Marquart 1541 und 1544).

[108]) Ebenda 370: Marquart am Ausschußlandtag in Wien 1542. Wilhelm war ab 1539 Rat im unterennsischen Regiment: Friess 226 und Karl Oberleitner *Österreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. vom Jahre 1522 bis 1564* in *AÖG* 22 (1859) 221. Marquart wurde 1563 von den Verordneten als einer von 7 aus dem Herrenstand zu einer Besprechung zum Kaiser gerufen (15. Dezember): Verordnete an Marquart, 1563 Dezember 8, Wien, Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 55. Er war auch im Juni 1565 im Ausschuß zur Beratung der neuen Landrechtsordnung: Hannelore Herold *Die Hauptprobleme der Landtagshandlungen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns zur Zeit der Regierung Kaiser Maximilians II. (1564—1576)* (masch. phil. Diss. Wien 1970) 258; auch nochmals 1566 (ebenda 260) und 1566 auch unter den „Reitherren" (ebenda 259 und 187 zur Funktion).

[109]) Siehe oben Anmerkung 88. Zum Problem Besitz und Erbteilung allgemein vgl. Jack Goody *Inheritance, property and women: some comparative considerations* in Jack Goody, Joan Thirsk, E. P. Thompson (Ed.) *Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe 1200—1800* (Cambridge — London — New York — Melbourne 1976) 10—36.

[110]) Teilung 1534, siehe oben, Anmerkung 67.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

Hand vereinigt war, wirkte sich diese Teilung katastrophal auf die wirtschaftliche Lage der kuenringischen Besitzungen aus.
Wilhelm hatte sich nun bemüht, die zweite Hälfte der Herrschaft Seefeld von Marquart zu kaufen. Das gelang ihm auch zum Teil [111]), er verschuldete sich dabei aber zusehends, so daß — wie er später schrieb — von allen seinen Freunden ihn nur mehr die Fugger „aus schickhung gottes bey diser meiner herrschaft erhalten" konnten [112]). Wilhelm hatte Ende 1539 in zweiter Ehe Sibille, eine Tochter des Raimund Fugger geheiratet, die eine Mitgift von 20.000 fl Rh einbrachte [113]). Es war nicht unüblich, sich bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten um die Hand einer Fugger-Tochter zu bemühen: So beschloß es 1554 der Familienrat für Balthasar von Stubenberg, der sich schon bisher als recht leichtsinnig erwiesen hatte und der „pey den grossen stewern, rystung halten und ander ausgaben, so nid umgangen bern mögen", bald seine Erbgüter veräußern würde müssen [114]). Wilhelm quittierte auch am 24. April 1540 den Empfang der Mitgift — 5000 in Gold, 15.000 in Münze — obwohl Sibille, die ihm „für ain jungkhfrawen und vormals unverheiratt zugestellt", bereits 16 Wochen nach der Hochzeit (ca. Ende März 1540) ein Kind geboren hatte, „wie sollchs noch im leben" [115]). Dann erst, am 15. Mai 1540, wurde über Sibille der Stab gebrochen: Wilhelm, unterstützt von anderen adeligen Herren, kam mit Anton Fugger, Brüdern und anderen männlichen Verwandten der Sibille überein, daß Sibille nach diesem „unfall" Wilhelm auf Gnade und Ungnade auszuliefern wäre; er möge sie einsperren, und alles, was sie in die Ehe mitbrachte, sei ihm verfallen; weder sie, noch irgendeiner ihrer Verwandten könne aus dem Ehevertrag oder auf ihr mitgebrachtes Eigentum Ansprüche gegen Wilhelm geltend machen, nur anderen gegenüber würde Sibille ihre Erbrechte behalten. Alleine die Kinder der beiden — sollten sie sich doch wieder zu ehelichen Beziehungen bereitfinden — blieben voll erbberechtigt [116]).
Da aber Sibille — wie Wilhelm in seinem Testament vom 29. Mai 1541 schrieb — ‚treu, lieb und gehorsam' war, setzte er sie alsbald wieder in alle ihre Rechte ein. Er verwies sie testamentarisch mit den 25.936 fl Rh 40 kr, die sie in die Ehe mitgebracht hatte, auf seine freien Eigen; dazu sollte sie eine Leibrente von jährlich

111) Verkauf Marquarts an Wilhelm, 1535 April 27, Seefeld, drei Kopien im *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 200—206, 211 f.: es ist nicht das ganze väterliche Erbe (vgl. Friess Reg. 982).
112) Eines der beiden Testamente Wilhelms von 1541, siehe unten Anmerkung 117 f.
113) Heiratsvertrag, 1539 Dezember 8/16, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55; vgl. Keck *Kuenringer-Regesten* Sp. 231. Zum Konnubium der Fugger vgl. Friedrich W. Euler *Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts* in Hellmuth Rössler (Hg.) *Deutscher Adel 1430—1555.* Büdinger Vorträge 1963 (= *Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit* 1 [Darmstadt 1965]) 81 ff.
114) Arnold Luschin-Ebengreuth *Studien zur Geschichte des steirischen Adels im XVI. Jahrhunderte* in *Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark* 23 (1875) 11 Anmerkung 9, 27.
115) Klingt vorwurfsvoll; es wird später nicht mehr genannt.
116) Quittung, 1540 April 24, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55; vgl. Keck *Kuenringer-Regesten* Sp. 232. In Erwartung dessen dürfte er gleich wieder von seinen Brüdern Besitzungen abgekauft haben: von Balthasar 1540 März 14, Wien, Friess Reg. 989. — Der Vertrag nach dem „Gericht" über Sibille, 1540 Mai 15, Sitzendorf, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

300 fl Rh bekommen, die — ebenso wie die 500 fl Rh Mitgift für seine Tochter aus erster Ehe, Elisabeth — aus den sonstigen Einkünften der Herrschaft zu bezahlen waren. Falls er aber von Sibille einen Sohn bekäme, dürfe Sibille nicht mehr frei über diesen Teil verfügen, sondern müsse alles für den Erben verwalten und den Vormunden Rechnung legen. Eine Tochter sollte von ihm als Vater 3000 fl bekommen. Mit diesen Auflagen und noch weiteren kleinen, sollte — freilich nur, wenn Wilhelm ohne männlichen Nachkommen blieb — Marquart den Rest der kuenringischen Herrschaft erben — mit den Schulden Wilhelms, die recht hoch waren [117]). Zur selben Zeit dürfte auch das andere Testament Wilhelms entstanden sein, das diesem gleicht, nur daß die Fugger zu Erben der belasteten Herrschaft eingesetzt waren [118]).

Die Testamente waren gegen Marquart gerichtet, der mit Wilhelm in Streit lag [119]). Es ging um Rechte in Dörfern der Herrschaft Seefeld, wo beide aus dem Teilungsvertrag oder durch Ankauf Besitz hatten. ‚Ganz unbrüderlich' klagte Marquart 1540 gegen Wilhelm vor der unterennsischen Regierung. Auf die Verteidigungsschrift, die Wilhelm vorlegte, möchte ich eingehen, da sie einiges zur grundherrlichen Praxis der beiden aussagt: In einem Punkt geht es darum, daß Marquart Weiderechte in den öden Dörfern Stranzendorf und Leutzmanns beanspruchte, Wilhelm diese jedoch an Bauern in Diepolz, bzw. in Zwingendorf verpachtet hatte; es waren auch Holden anderer Herrschaften; den Klein-Zwingendorfern untersagte er dazu dort die freie Weide (was sein Recht sei, um sein Gut zu verbessern; er widersetzte sich auch nicht Marquart, wenn dieser seines bessere, „wie er jetzt phlegt deicht zumachen"). Marquart forderte die Weide, da er in Klein Zwingendorf einen Hof gekauft, und auf diesem einen Meierhof mit Viehzucht errichtet hatte. Der Hof war vor längerer Zeit möglicherweise ein Adelssitz, jetzt aber immer mit einem Bauern besetzt gewesen. Vordem hatte ihn Urban Wildendorfer erworben, der unter der Vormundschaft Annas von Kuenring Pfleger war und wegen Betruges in Seefeld enthauptet wurde. Wilhelm, dem sonst die Holden im Dorfe gehörten, hatte den Hof wegen der strittigen Lehensabhängigkeit nicht gekauft. Wohl aber Marquart, dem er nun vorwarf, daß er dann auch noch den Bauern auskaufte und einen Meierhof daraus machte, „mier, mein unnderthanen zu nachtail und meinen ererbten guetern zu schmelerung . . ., des so es pillich sein solle, ich auch inn sein dörffern Leis und Camerstorff, darin ich auch Holden, die ich außkhauffen mecht, zuprauchen west, und also ain herdt viech derselben ortten hallten, damit die gemain inn verderben pringen, des

117) Testament Wilhelms von Kuenring, 1541 Mai 29, Wien, 2 Kopien im *NÖLA* Stetteldorf 55.

118) Testament Wilhelms von Kuenring, s. d. (1541), Kopie ebenda; vgl. Keck *Kuenringer Regesten* Sp. 269 f. Lt. Aufschrift am Codicill, zwei Kopien im *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 193 ff.: „dises Codicil hatt er mit drei tag vor seinem tott aufgericht, ist geschehen am 3 october anno 41".

119) Balthasar dürfte um 1540 gestorben sein. Vgl. Randnotiz zum Testament von Anmerkung 118: „anstatt herrn Balthasarn v. Kienring ainen andern zu gerhaben zu setzen"; vgl. Balthasar verkauft Wilhelm mehrere Gülten in Puch etc., 1540 März 14, Friess Reg. 989 und zwei Kopien im *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 196—199 und 207—210; vgl. Vertrag zwischen Wilhelm und Marquart über Holden in Gr. Harras, s. d., ebenda fol. 11 r: „. . . wie ich [Wilhelm] die von meinem lieben bruedern herrn Walthassern von Khienring seligen um 21 lb d erkhaufft . . .".

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

aber wider Gott, recht erbarkhaidt und alle pilligkhait wer". Außerdem ging es auch um die Holznutzung im Wald bei Kammersdorf, der Wilhelm gehörte, und wo die Holden Marquarts gegen das Verbot Wilhelms geschlägert hatten [120]).

Hier werden einige der Probleme deutlich, die sich bei der wirtschaftlicheren Gestaltung der Grundherrschaft ergaben. Während sich Wilhelm darauf beschränkte, die Renteinkünfte zu erweitern und die Waldnutzung der Bauern zu kapitalisieren, ging Marquart daran, Meierhöfe zu errichten und Vieh zu züchten. Wie sehr er damit, durch die Überlastung der Gemeindeweide, die Bauern schädigte, war auch damals schon allen Beteiligten bewußt. Der grundherrliche Viehbestand wurde dennoch nicht nur hier, sondern in beiden Herrschaften der Kuenringer vergrößert: Die Schäferei in Groß-Schweinbarth hatte Stallungen zum Überwintern für 1000 Schafe [121]), und der Viehbestand der Herrschaft Seefeld soll 1594 3500 Stück (Schafe) betragen haben [122]). Diese Zahlen sprechen für eine Produktion, die nur am überregionalen Markt abgesetzt werden konnte; und daran war leicht Anschluß zu finden, da eine Viehtrift durch die Herrschaft führte [123]).

Die Teichwirtschaft war eine weitere Möglichkeit für den Grundherrn, einen höheren Ertrag zu erzielen [124]). Freilich bedeutete auch sie eine zusätzliche Belastung für die Holden, nicht nur durch die Arbeitsleistungen, die sie beim Bau zu erbringen hatten, sondern weil durch die Teiche häufig der Grundwasserspiegel ungünstig verändert, und beim Entleeren ihre Felder überschwemmt wurden [125]). Marquart unternahm mit der Errichtung von Teichen in der Herrschaft Seefeld nichts Neues: schon die Gülteinlage seines Vaters vom Anfang des Jahrhunderts nennt Teiche, ebenso die seines Bruders Wilhelm und seine eigenen [126]). Ihre Einkünfte dürften daraus jedoch höher gewesen sein, als sie es für die Besteuerung bekennen wollten. Um die geringen Angaben zu rechtfertigen, klagten sie vielmehr über die Hechte, Vögel und Fischottern, die die Brut zerstörten, und behaupteten, die Teiche seien ganz mit Schilf verwachsen. Von den Teichen, die

[120]) Schrift Wilhelms gegen die Klage Marquarts, der unterennsischen Regierung vorgelegt 1540 August 11, *NÖLA* Stetteldorf 55.

[121]) Feigl *Groß-Schweinbarth* 192.

[122]) Lt. Bericht der Kommission an die unterennsische Regierung über die Abtretungsverhandlungen zwischen der Witwe Hans Laslas, Marie Salome, und den brandenburgischen Lehensträgern, s. d. (nach 1596 Dezember 21/22), *NÖLA* Stetteldorf 55. Siehe dazu genauer Anmerkung 173. Seefeld hatte zwei Schäfereien: Abrechnung des Pächters Wolf Christoph Waller über Reparaturkosten, s. d. (nach 1586 Mai 1), *NÖLA* Stetteldorf 55. Zum Viehwert im 17. Jahrhundert vgl. Brunner *Adeliges Landleben* 41 f.

[123]) In der Teilung von 1534 (s. oben Anm. 67) werden Dominikaläcker gegen Obritz bei der Viehtrift genannt.

[124]) Vgl. Stark *Landwirtschaftlicher Großbetrieb* 71 f.; Theodor Wagner *Ein böhmischer Teich- und Landwirth im 16. Jahrhundert* in *Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 14 (1876) 245—267 (über den Verwalter der rosenbergischen Herrschaften Jakob Krčín von Jelčan); Heinrich Purkarthofer *Die Teichwirtschaft der Herrschaft Herberstein* in *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark* 56 (1965) 97—106; Miroslav Hroch — Josef Petráň *Das 17. Jahrhundert — Krise der Feudalgesellschaft?* (Hamburg im Erscheinen) Kap. III/1.

[125]) Oswald von Eytzing an Marquart, 1565 April 26, Schrattenthal, Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 39 Korrespondenz: klagt, daß 6 Gwandten Acker in Obritz wegen „schwellung derselbigen teichten" unbebaut bleiben müssen.

[126]) *NÖLA* Alte Gülteinlage 44 „Kadolzburg".

andeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

in Seefeld, Zwingendorf, Leutzmanns, Stranzendorf, Kammersdorf, Obritz und Dürnleis genannt werden, sollen deshalb 1544 nur jener in Seefeld der „Neuteich" bei Zwingendorf und der „Kirchteich" [127]) gemeinsam 720 Schock Karpfen im Wert von 90 fl ertragen haben.

Schon diese Hinweise zeigen, daß Marquart gewillt und fähig war, seine Grundherrschaft einträglicher zu organisieren. Er geriet aber in große Schwierigkeiten, als er nach dem Tode Wilhelms (6. Oktober 1541) dessen Erbe antrat. Denn jener hatte Sibille nicht nur testamentarisch auf die freien Eigen angewiesen, sondern — nachdem Anton Fugger bei den Markgrafen die Erlaubnis erwirkt hatte — auch noch mit 14.000 fl aus ihrer Mitgift auf die brandenburgischen Lehen [128]). Sibille war 1543 bereits mit Wilhelm von Puchheim zu Raabs und Krumbach verheiratet, und mußte die Herrschaft Seefeld abtreten; von Marquart, dem die Lehen zugesprochen worden waren, verlangte sie nun die 14.000 fl [129]). Dieser versuchte die Zahlung zu umgehen und klagte gemeinsam mit den Vormunden seiner Nichte, daß Sibille die Wirtschaft und die Teiche verkommen und aus dem Schloß das ganze bewegliche Gut — auch das Erbe Elisabeths von ihrer Mutter — im Wert von mindestens 6000 fl wegführen habe lassen [130]). 1549 (Sibille war bereits wieder Witwe) wurden jedoch die Seefelder Lehen gepfändet [131]) und Marquart bezahlte schließlich mit Zinsen und Gerichtskosten 15.000 fl. Als er aber seinen Gläubigern Seefeld als Sicherstellung geben wollte, bekam er nicht die Erlaubnis der brandenburgischen Lehensträger, obwohl er darauf hinweisen konnte, daß er die Geldschwierigkeiten nur wegen der Zustimmung der Markgrafen habe; daraus ergab sich wieder ein längerer Streit [132]).

Die freien Eigen und die beiden Häuser Wilhelms in Wien erbte Elisabeth. Die Allodialgüter waren jetzt schon kaum mehr von den Lehenstücken zu unterscheiden und zu trennen [133]), es entstand deshalb aber keine neue Auseinander-

[127]) Dieser nicht lokalisierbare Teich wird auch in der Abrechnung Wallers (s. Anm. 122) (nach 1586 Mai 1) genannt. Vgl. Anmerkung 173.

[128]) Vgl. Friess Reg. 993.

[129]) Ebenda 995 f.

[130]) Gesuch der Gerhaben Elisabeths (Sigmund von Ebersdorf und Christoph von Zelking) und Marquarts an den Landmarschall, 1544 Jänner 7, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55.

[131]) Spruch des Landgerichts, 1549 Oktober 2, Wien, Originalschreiben an Marquart in *NÖLA* Stetteldorf 55. Vgl. Friess Reg. 1000 f. Vgl. Schreiben des Landmarschalls, 1549 November 21, zur sukzessiven Tilgung der Forderung Sibilles in den folgenden Jahren, *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 216 f. Vgl. auch Marquarts Schrift gegen Sibilles Forderung, s. d., Konzept ebenda fol. 403—406.

[132]) Marquart an Ferdinand I., 1556 Juni 30, verbesserte Reinschrift im *NÖLA* Stetteldorf 55. Ebenda mehrere Aktenstücke zur Auseinandersetzung zwischen Marquart und den brandenburgischen Lehensträgern, 1551 bis 1561, die von Marquart verlangten (gegen die Erlässe Ferdinands I.), sich direkt an den Lehensherrn zu wenden; Marquart beklagt sich darüber beim Landesfürsten. Insgesamt soll Marquart an Sibille 21.000 fl bezahlt haben: Hans Lasla an den Kf. Joachim von Brandenburg, 1585, Friess Reg. 1014.

[133]) Bestandaufnahme der Herrschaft Seefeld nach dem Tode Wilhelms, angelegt von Hans Oder zum Obritz, Leopold Stainberg und Georg Moser, Pfleger zu „Meilperg", 1543 August 16/18, Orig. und Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55; Aufteilung dieses Erbes, wobei Marquart die Lehen und Elisabeth die freien Eigen erhält, 1544 August 18, ebenda.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

setzung, vielmehr halfen Marquart und die Vormunde seiner Nichte gegen die zahlreichen Gläubiger zusammen. Der Landmarschall entschied zwar bereits 1547 den Verkauf der Eigengüter und der beiden Häuser in Wien zugunsten der Gläubiger [134]), aber 1551 ging es immer noch um eine Schätzung der Eigen [135]), die dann Marquart von Elisabeth ablöste. In seinem Testament klagte er, für Wilhelms Lehenstücke und freie Eigen mehr bezahlt zu haben, als sie wert seien [136]), und zum Teil übernahmen noch seine Söhne damit Forderungen von Gläubigern Wilhelms [137]).

Marquart hatte nicht nur Schulden eingehen, sondern auch Schloß Haugsdorf verkaufen müssen, mit einigen Gülten, die in der Herrschaft Seefeld lagen [138]). Nachdem er aber auch seinen kinderlosen Bruder Balthasar beerbt hatte, besaß er am Ende seines Lebens die beiden Herrschaften wieder ungefähr in dem Umfang, wie sein Vater sie hinterlassen hatte. Die Schuldenlast hatte er verringern können [139]), unter anderem, indem er hartnäckig mit den Gläubigern Wilhelms herumstritt, wobei er sogar Urkunden gefälscht haben soll [140]). Wegen des großen Geldbedarfes bat er die Stände um Steuernachlaß und belastete seine Holden stark [141]) — in seinem Testament schrieb er später, man möge die Untertanen

134) Eingabe der kuenringischen Gläubiger „auf herrn Marquarten von Khuenring und ander der jungkhfrau Elisabeth gerhaben unzimblich begeern", mit dem Urteil des Landmarschalls und der Beisitzer auf der Rückseite, letzteres datiert, 1547 Mai 4, *NÖLA* Stetteldorf 55.

135) Andreas von Puchheim (Landmarschall) an Oswald von Eytzing, Georg Teufl und Veit Salchinger, 1551 Februar 6, Wien, Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 55: zur Kommissionierung wegen der Pfändung der Eigengüter aus der Hinterlassenschaft Wilhelms.

136) Testament Marquarts, 1568 (Juli 28), Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55; vgl. Keck *Kuenringer-Regesten* Sp. 272.

137) Albero, für sich und seinen unmündigen Halbbruder, gegen Forderungen Felicians von Herberstein und anderer, s. d. *NÖLA* Stetteldorf 55 (mit vielen juridischen Wendungen, die von Caspar Reisner stammen dürften); Ansuchen Alberos an den brandenburgischen Lehensträger um Erlaubnis zum Verkauf von Groß-Schweinbarth, 1578 März 29, *NÖLA* Stetteldorf 55; Ansuchen Hans Laslas an den Kf. Joachim von Brandenburg um Interzession beim Kaiser, damit er nicht mehr die Schulden Wilhelms bezahlen müsse, 1585, Friess Reg. 1014.

138) Lt. Gülteinlage Marquarts (nach dem Verkauf von Haugsdorf an Wolf von Lamberg), 1546 Mai 28, *NÖLA* Alte Gülteinlage 44 fol. 62; vgl. Friess Reg. 997. Siehe auch oben, Anmerkung 71.

139) Keck *Kuenringer-Regesten* (bei 1570): die hier aus den Prozeßakten Hans Laslas gegen Albero angegebenen 30.000 fl. an Bargeld und beweglichem Gut sind sicherlich übertrieben. Im Testament schreibt Marquart noch von Schulden: Testament vgl. Anmerkung 136.

140) Eingabe der kuenringischen Gläubiger, „darunder vill arm, auch pupillen, waisen, wittib und geistlich, sonderlich auch die bey Ir Mt etc woll verdient personen sein ...", gegen Marquart, s. d., Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55: er habe Urkunden mit „radierung und maculierung" vorgelegt und die Fälschung der bereits verstorbenen Sibille unterschoben; das sei jedoch unglaublich, da sie in seinem Sinne gefälscht wurden. Marquart an den Landmarschall Andreas von Puchheim und an Hermann Fünfkirchen, s. d., ebenda: verwehrt sich dagegen, daß die Fugger die Vertretung seiner Gläubiger und Bürgen übernehmen, da sie nicht landsässig seien und er mit ihnen nichts zu tun habe.

141) Vgl. Friess Reg. 1004 und 1006. Besonders 1563/64: vgl. Aufstellung der niedergebrannten und verödeten Bauernlehen, s. d., *NÖLA* Schönkirchner Buch CC fol.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

nicht über Gebühr belasten und die Robot nicht steigern. Indem er außerdem die oben genannten Kapitalisierungsmaßnahmen fortführte, konnte er auch die Einkünfte aus den beiden Herrschaften deutlich erhöhen: In seinem Testament schätzt er den jährlichen Ertrag der Herrschaft Groß-Schweinbarth auf 2000 fl — wohl gegen Albero überhöht — und jenen aus Seefeld auf über das Doppelte [142]). Wenn auch ein Interesse Marquarts an einer Überschätzung bestanden haben dürfte, so bleibt der Zuwachs seit 1534 — bei gleichbleibenden regelmäßigen Abgaben der Holden [143]) — unglaublich hoch. Er ist freilich nicht nur auf die „Modernisierung" der Grundherrschaft zurückzuführen, sondern auch auf die allgemeine Preissteigerung [144]).

Auf Grund der eigenen Erfahrungen war Marquart in seinem Testament [145]) vorrangig um die Sicherung der Einheit des Besitzes bemüht. Dazu beschränkte er Erbrechte und erteilte er Sondervollmachten: Solange es männliche Erben gäbe, sollten alle Söhne gemeinsam Schloß Seefeld besitzen, mit allem, was nun dazu gehörte, „wie ich das besitz und yetzo darzu brauch"; aus dem Ertrag sei die Herrschaft instandzuhalten und der Überschuß auf alle gleichmäßig aufzuteilen. Dies werde bestimmt, um „irr verderben zu verhüeten, dann wann die gueter von dem shloss zerthailt oder vergeben wurden, seyen sie schon verdorben". Der Älteste soll „auf den gannzen namen ungetheilt" die Lehen empfangen, die Stammlehen und auch die vier rittermäßigen Lehen, die er vergibt und deren Einkünfte er teilt. Sollte der männliche Stamm aussterben, soll der letzte nur über 5000 fl Rh von den freien Eigen letztwillig verfügen, und sonst alles „dieselben meine Töchter und sovil meine sohnn töchter verliessen, alles zugleich inn die hauptererben und zuesteen".

Nach diesen testamentarischen Anordnungen bekamen die Töchter — ausdrücklich auch die Töchter seiner Erben — je 1500 fl Rh als Mitgift (falls sie „inn ein bäbstliche religion" heirateten, nur 500 fl), sie hatten dafür aber auf Erbansprüche zugunsten des ‚ehelichen männlichen Stammes der Herren von Kuenring' zu verzichten; selbst wenn sie den Verzicht nicht leisteten, blieben sie ohne Ansprüche. Die adelige Frau war als Erbe minderberechtigt, denn der Träger des Namen wurde mit dem des „Stammes" gleichgesetzt. In den anderen kuenringischen Testamenten ist es ähnlich. Beispiele aus dem steirischen Adel nennt Arnold Luschin-Ebengreuth [146]). Die Besitzeinheit, die Marquart in einer Vorform des

476 ff. und Marquart an die Verordneten wegen Steuernachlaß, Korrektur der Gülteinlage und Vorwürfen über Belastung der Holden, 156[4] Jänner 27, Kopie ebenda fol. 590—595. Zu seinen Zahlungen vgl. ebenda fol. 475.

142) Testament Marquarts, 1568 (Juli 28), siehe Anmerkung 136.

143) Vgl. dazu die Urbare (Anmerkung 61), die Gülteinlagen (Anmerkung 62) und die Bereitungen (Anmerkung 63): so lagen die grundherrlichen Einnahmen aus dem „behausten Dienst", der „Überländ" und dem „Wisgeld" in Dürnleis bei 50 Holden immer um 75 lb = fl; in Kammersdorf werden sie 1450 mit 22 lb 3 ß 14 d, 1500 mit 18 lb 5 ß 27 d, 1534 mit 24 lb 0 ß 6 d und 1618 mit 23 fl 4 ß 6 d angegeben, obwohl die Zahl der Holden zwischen 1534 und 1590 — da die Einnahmen konstant blieben, wohl durch Teilung der Lehen — von 34 auf 50 anstieg.

144) Vgl. Roman Sandgruber *Zur Wirtschaftsentwicklung Niederösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert* in *UH* 45 (1974) 210—221.

145) S. Anmerkung 136.

146) Luschin *Studien* 38 ff.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

Fideikommisses zu organisieren bemüht ist, war daher auch nur im Mannesstamm aufrechtzuerhalten.

Im gleichen Testament wandelte sich die entrechtete Stellung der adeligen Frau in eine (zeitlich begrenzte) bevorrechtete der Witwe, wenn es den Besitz für einen minderjährigen Erben zu bewahren galt: Marquarts zweiter Frau, Katharina (geb. Polheim), wurden zwar ihr Stiefsohn Albero sowie ihre Brüder als Vormunde beigegeben, sie hatte jedoch die Vormundschaft zu führen (die außerdem bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres verlängert wurde), und es wurde sichergestellt, daß Albero ihr weder in der Verwaltung Seefelds, noch sonst dreinreden konnte. Hingegen bekam sie Kontrollrechte über die Wirtschaftsführung Alberos in Groß-Schweinbarth, dem überhaupt viele Schranken gesetzt wurden. Offenbar hatte er sich bereits als widersetzlich erwiesen, vielleicht schon als ‚verrückt', da im Testament auch Bestimmungen für den Fall enthalten sind, daß ein Erbe „zerritt, unsinig und toll oder sonnst verthannlich, leichtfertig und prodoon, inn was weeg das sey, befunden wurde, oder sich sonnst gotloß, verwegen und vertanliche huelte". — Die starke Stellung der Witwe während der Unmündigkeit ihrer Kinder war nicht neu auf Seefeld: schon die Mutter Marquarts hatte durch siebzehn Jahre die Vormundschaft und die Verwaltung der Herrschaft innegehabt. Und in allen sozialen Schichten gibt es ähnliche Phänomene einer Aufwertung der rechtlichen Stellung der Frau als Witwe, mit der Funktion, den Besitz ungeteilt in der Familie zu erhalten [147]).

Wie sehr für den Adeligen nun in der Grundherrschaft der Besitz und nicht mehr Rekrutierung der Gefolgschaft und politische Präsenz im Lande die zentrale Rolle spielte, ist ebenfalls aus diesem Testament zu ersehen: Marquart empfiehlt, die Herrschaft Groß-Schweinbarth zu verkaufen, da er hier mit Ferdinand I. und mit Maximilian II. auf Betreiben ihm mißgünstiger Personen wegen der Jagd bereits mehrmals Anstände hatte (die landesfürstliche Jagd Wolkersdorf lag in der Nachbarschaft), seine Kinder deshalb „sich des jagenns enthalten und dardurch umb die gueten jaider und wiltpanen kumben, oder ungenedig herrn und lanndtfürssten haben mechten", von dem sie dort auch einen Teil der Lehen hatten. Zur Erhaltung des Besitzes soll mit dem ganzen Geld im Lande oder „der geferlich türggen krüegs halben" in einem anderen Land ein gleichwertiges Gut erworben werden. Er schließt auch nicht aus, daß seine Erben „von wegen kruegsleuff od anndere genuegsamb ... ursachen" Seefeld ebenfalls verkaufen; wieder aber sollten sie um den ganzen Erlös eine Herrschaft hier oder in einem anderen Land kaufen. Es ging also um Besitzsicherung, und nicht mehr darum, sich eine Basis für politisches Handeln im Lande zu schaffen.

Albero von Kuenring übernahm die Verwaltung aller Güter, trotz der im Testament getroffenen Vorkehrungen. Katharina war bereits 1570 gestorben [148]). Als Vormund Hans Laslas ergriff er nach dem Tode von dessen Großvater Hans von Polheim, des letzten der steirischen Linie (1573), auch Besitz vom Erbteil

[147]) Vgl. zum bäuerlichen Bereich Feigl *Grundherrschaft* 68.

[148]) Testament der Katharina von Kuenring, geb. Polheim, 1570 März 15, Znaim, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55; vgl. Keck *Kuenringer-Regesten* Sp. 293: da sie plötzlich erkrankt sei. Inventar der Verlassenschaft der Katharina, „so zu Znaimb gewondt", 1570 April 13, Znaim, *NÖLA* Stetteldorf 55. „Gerhab-Brief" für Albero über seinen unmündigen Bruder, 1571 Jänner 31, Wien, stark beschädigte Kopie ebenda.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

seines Mündels, ja er übernahm sogar mehr, als jenem zustand und verbrauchte es [149]). Er war keineswegs in der Lage, die vom Vater übernommenen Schulden — wie die Steuerrückstände [150]) — zu tilgen, überwälzte nur einen Teil auf neue Gläubiger [151]) und machte noch mehr Schulden. Das Haus in der Johannesgasse in Wien verkaufte er an Christoph Helfreich von Jörger für 3500 fl [152]). Groß-Schweinbarth verpfändete er an Karl von Herberstein für 15.000 fl [153]), dann wollte er es ihm für weitere 14.000 fl verkaufen [154]). Andererseits aber versuchte er Holden anzulocken, indem er ihnen sechs Jahre Abgabenfreiheit zusagte [155]). 1580 wurde ihm die Vormundschaft über Hans Lasla entzogen [156]), und im folgenden Jahr der ganze Besitz. Er wurde von seinen Verwandten eingesperrt, weil er „zerrit nit bey sinnen und villmals mit allerlay ungestiemen schießen, schlagen und werffen sich todtlichen erzaigt ... wenig besserung zue hoffen und guete gefahr ... nicht allein seines bruedern und schwestern halben, den er zuvor auf ihr leben nachgangen, sondern auch unnser seiner bluetsfreindt" [157]).

[149]) Hans Lasla sagt selbst, daß sein Bruder mehr übernahm, als sein Erbteil war (Testament Hans Laslas, 1581 Oktober 24, Wien, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55) und zwar 20.000 fl. (Aufstellung seiner Forderungen gegen Albero, s. d. [1580], Konzept ebenda). Daraus entstanden Ansprüche gegenüber seinen Rechtsnachfolgern: vgl. Akten zu Forderungen Sigismund Ludwigs von Polheim gegen Hans Wilhelm von Schönkirchen über 10.000 fl. + Zinsen seit 1575, s. d. (nach 1597) ebenda.

[150]) Die Verordneten an Albero, 1577 Dezember 4, Wien, Orig. im *NÖLA* Schönkirchner Buch CC fol. 576—579: alleine die Landsteuerausstände beliefen sich bis Mai 1577 auf 28.501 fl 7 ß 24 d, da er seines Vaters Schulden und die seither anfallenden Steuern nie bezahlte; die Exekution wird angedroht, falls er nicht binnen 14 Tagen die Hälfte bezahlt; der Rest wird bis zum nächsten Landtag gestundet.

[151]) Schrift Herbersteins gegen Hans Lasla, s. d. (1584), *NÖLA* Stetteldorf 55.

[152]) Aufstellung der Forderungen Hans Laslas gegen seinen Bruder Albero, s. d. (1580), Konzept im *NÖLA* Stetteldorf 55; lt. Friess Reg. 1007 am 26. September 1574 verkauft. War bereits unter Marquart in schlechtem Zustand: vgl. Landmarschall Hans Wilhelm von Roggendorf an Marquart von Kuenring, 1566 April 29, Wien, Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 55 (auch „nicht durch teugliche personen bewont" und feuergefährdet).

[153]) Siehe Anmerkung 151.

[154]) Ebenda. Vgl. Ansuchen Alberos an den brandenburgischen Lehensträger, Graf Julius von Hardegg, um die Erlaubnis zum Verkauf an „guet alten rittermäßigen personen", 1578 März 29, Kopie mit Rückvermerk zur Erledigung im *NÖLA* Stetteldorf 55: Gf. Hardegg empfiehlt in seiner Rückfrage an den Lehensherrn vorher eine Untersuchung, denn „so khumbt auch dem herrn lehentrager für, wie herrn von Khüenring etliche seefeldische lehen zum peitllehen gemacht, desgleichen auch Schweinburg als ein brandenburgisches lehen ohne consens versetzt haben solle". Vgl. Albero an die Verordneten, 1579 Juli 21, *NÖLA* Schönkirchner Buch CC fol. 751—754: wollte mit den 14.000 fl die Steuerrückstände bezahlen, nun aber der Verkauf durch den Landmarschall „eingestellt"; vgl. auch Verordnete an Albero, 1579 Dezember 9, Wien, Kopie im *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 167—170.

[155]) Bericht der „Beistände" Hans Laslas an die Stände, s. d. (1581), *NÖLA* Stetteldorf 55.

[156]) Bestellung von Kuratoren für den minderjährigen Hans Lasla, 1580 Juli 8, Wien, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55. Am 18. März 1579 wurde Albero verboten, etwas zu verkaufen: Schrift Herbersteins, siehe Anmerkung 151.

[157]) Ansuchen von Sigmund und Andreas Wolf von Polheim an den Landmarschall, nach der Kommissionierung von Seefeld, 1581 Juli 4, *NÖLA* Stetteldorf 55.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

Sie haben schon dabei möglicherweise übertrieben, um den Rest des kuenringischen Erbes für Hans Lasla zu retten und die Entmündigung Alberos zu erreichen; sicherlich haben sie das in der Aufstellung dessen getan, was Hans Lasla von Albero zu fordern hätte und was für ein Schaden durch seine Verwaltung entstanden wäre: Hans Lasla verlangte über 200.000 fl. Es wurde behauptet, Seefeld hätte zu Lebzeiten Marquarts um 120.000 fl (ausgebessert auf 150.000 fl), Groß-Schweinbarth um 30.000 fl (ausgebessert auf 40.000 fl) verkauft werden können [158]), das Haus in Wien sei 6000 fl wert gewesen, der Drittel-Anteil am Eytzingischen Haus in Wien 1000 fl, das mütterliche Erbe 9000 fl und ihre bewegliche Habe 3000 fl. Dafür wurden zuerst 5%, dann 7% Jahreszinsen für zwölf Jahre berechnet. Dazu kamen noch 20.000 fl vom Erbe nach Hans von Polheim und für jedes Jahr 1.400 fl. an Steuern, die Albero einnahm, aber nicht ablieferte, sowie 800 fl an ausstehendem Lohn für Alberos Diener Caspar Reisner [159]). In seinem Testament von 1581 gab Hans Lasla seinen Verlust mit 150.000 fl an, wobei er die Schuldenlast auf den beiden Herrschaften mit 70.000 fl, sein mütterliches Erbe mit ungefähr 12.000 fl, das Polheimer Erbe samt Zinsen mit 30.000 fl, das bewegliche Gut seines Vaters mit 20.000 fl und das seiner Mutter mit 3000 fl berechnete [160]). Wie sehr nun Albero wirklich alleine an der mißlichen Lage schuld war, ist nicht zu sagen; diese war aber in jedem Falle so ernst, daß Sigmund von Polheim seinem Schwiegersohn Hans Lasla abriet, die Verwaltung von Seefeld zu übernehmen [161]).

Hans Lasla war auf Schloß Parz der Polheimer aufgewachsen und hatte hier in Matthias Anomaeus einen hervorragenden Lehrer, der — nachdem er noch Medizin studiert hatte und Landschaftsarzt gewesen war — 1597 als Rektor an die Linzer Landschaftsschule berufen wurde [162]). Seine Hochzeit mit Marie Salome von Polheim fand unter dem „Beistand" bedeutender Repräsentanten der ständischen Politik statt: von seiner Seite kamen der unterennsische Landmarschall Hans Wilhelm von Roggendorf, Reichard Strein von Schwarzenau, Hans von

158) Der Verkaufswert richtete sich nicht nur nach dem Ertrag, der das investierte Kapital zu 5% verzinsen sollte, sondern auch nach dem Wert der Gebäude: vgl. Anschlag der brandenburgischen Lehen der Herrschaft Seefeld nach der Exekution durch die Landschaft, 1656 Februar 23, *NÖLA* Alte Gülteinlage 44: Schloß 3000 fl (bzw. 1200 fl), Meierhof 500 fl (bzw. 400 fl), Brauhaus 150 fl (bzw. 100 fl), Schäferei 1000 fl (bzw. 600 fl) etc.

159) Aufstellung der Forderungen Hans Laslas gegen Albero, s. d. (1580), Konzept im *NÖLA* Stetteldorf 55. Zur Höhe der Steuern vgl. *NÖLA* Schönkirchner Buch CC fol. 475 v, wo als „anlag" Marquarts für 1560 und 1561 je 1074 fl 5 ß 17 d angegeben werden; eine Liste der Quittungen für Steuerzahlungen 1589 bis 1603, ebenda fol. 580. Reisner sagte gegen Albero aus (vgl. Herberstein, siehe Anmerkung 151) und diente dann Hans Lasla (vgl. Testament Hans Laslas [1589], Friess Reg. 1021).

160) Testament Hans Laslas, 1581 Oktober 24, Wien, *NÖLA* Stetteldorf 55, Kopie; vgl. Keck *Kuenringer-Regesten* Sp. 294 f.

161) Siehe unten, nächster Absatz.

162) Testamentarische Legate Hans Laslas für einige Diener auf Schloß Parz, 1581 August 31, Kopie von 1596 April 1 im *NÖLA* Stetteldorf 55. Zu seiner Berufung vgl. Gernot Heiß *Konfession, Politik und Erziehung. Die Landschaftsschulen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg* in *Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit* 5 (1978) 53 und 59. Hans Lasla hatte bereits 1570 einen „preceptor" (Herman): vgl. Testament seiner Mutter, siehe Anmerkung 148.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

Tschernembl, Gotthart und Friedrich von Scherffenberg, Georg Achaz, Ottheinrich und Wilhelm von Losenstein als Zeugen nach Wels, von der Seite der Braut Andreas, Ludwig und Weikhard von Polheim, Hans Caspar von Wolckensdorf, Gundakar von Starhemberg, Hans Friedrich von Zinzendorf und Achaz von Hohenfeld (Marie Salomes Mutter war eine geborene Hohenfeld) [163]). Trotz dieser Ausbildung und Verbindungen war Hans Lasla nach Meinung seines Schwiegervaters „der jenig nit, also auch mein tochter, die solcher großen wirtschafft vorsehen khunden", auch wenn „si gar ohn alle schulden euer wäre". Da es „bey disem guett maistes an der wiertschafft gelegen", und weil „mahn sonnderlich inn unnter österreich wenig teuglich verwalter und vleißig gesindt, die es treullich mainten und ein solch wösen zu vertrauen wär," findet, empfahl er ihm, Seefeld zu verkaufen, davon alle Schulden zu bezahlen und sich in Groß-Schweinbarth niederzulassen. „Damit wurde euren bekhommernusen, den gelt schulden abgeholfen, khundet euch in ein fein stills und ruehigs leben begeben" [164]).

Er befolgte aber den väterlichen Rat Sigmunds von Polheim nicht. Die Sache lief auch nicht ungünstig: Nach der Entrechtung Alberos — der noch neun Jahre lang durch seine zweite Frau Barbara von Rottenburg gepflegt wurde, mit einem jährlichen Zuschuß Hans Laslas von 200 fl [165]) — waren die Güter ausgehändigt und der Verkauf von Groß-Schweinbarth rückgängig gemacht worden [166]). Nun überließ er auf fünf Jahre Seefeld dem Wolf Christoph Waller zu Haugsdorf in Pacht, der sogleich die herrschaftlichen Betriebe instandsetzte [167]); aus dem Pachtgeld sollten die Schulden getilgt werden. Das genügte jedoch keinesfalls, es mußten vielmehr außerdem, um die Steuerschulden zu bezahlen, mit Zustimmung des Markgrafen Darlehen auf Seefeld (30.000 fl) [168]) und auf Groß-Schweinbarth (14.000 fl) [169]) aufgenommen werden. Wegen der Steuerrückstände, die Hans Lasla 1583 mit über 40.000 fl beziffert [170]), wurde er sogar in Haft

[163]) Heiratsvertrag, 1583 August 4, Wels, 2 Kopien im *NÖLA* Stetteldorf 55; vgl. Friess Reg. 1012, falsch datiert mit 1579.

[164]) „Postscriptum" Sigmunds von Polheim an Hans Lasla von Kuenring, 1585 August 24, Wels, Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 55.

[165]) Vgl. Anmerkung 157. Friess 231.

[166]) Sein erstes Testament, Anmerkung 160, offenbar nach Übergabe, aber vor Auslandsreise (Kavalierstour?). Rechtsspruch des Landmarschalls Hans Wilhelm von Roggendorf nach der Eingabe Hans Laslas, 1584 Jänner 26, Wien, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55. Vgl. die Gegenschrift Herbersteins, Anmerkung 151 und zur Übergabe 1590, *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 292—297.

[167]) „Einredt" Hans Laslas auf die vom Bestandsinhaber Wolf Christoph Waller zu Haugsdorf vorgelegten Baukosten vom 1. Mai 1585 bis 1. Mai 1586, s. d. (Mai 1586), Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 55. Vgl. zu ihm auch den Bericht über das Begräbnis Hans Laslas, Friess 240, und vgl. Anmerkung 173; zu Veit Waller vgl. Keiblinger *Melk* 2/2, 616 f.

[168]) Zuerst wurde ein Konsens für 80.000 fl erbeten: vgl. Friess Reg. 1013 und 1016. Dann aber für 30.000 fl: Ansuchen Hans Laslas, s. d. (übergeben an den brandenburgischen Lehenspropst Dr. Reichl 1586 Juli 15), *NÖLA* Stetteldorf 55; Konsens des Mgf. Georg Friedrich, 1588 Jänner 31, Onolzbach, beglaubigte Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55 u. a. Kopien im *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 93 ff. und 491 ff.

[169]) Friess Reg. 1020.

[170]) Hans Lasla an den brandenburgischen Lehensträger Ulrich Graf von Hardegg,

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

genommen [171]). Der Statthalter, Erzherzog Ernst, setzte sich aber dann bei den unterennsischen Ständen dafür ein, ihm die Verzinsung nachzulassen und günstige Zahlungstermine einzuräumen, weil nicht Hans Lasla diese Rückstände verursacht, er vielmehr in den letzten drei Jahren bereits 21.000 fl bezahlt habe [172]). Schließlich war es ihm auch gelungen, die Steuerschulden zu tilgen, und er hinterließ die Herrschaft relativ geordnet, wenn auch noch nicht schuldenfrei [173]).

Am 9. Dezember 1594 starb Hans Lasla ohne männliche Erben. Das Begräbnis wurde bis zum 9. April 1595 hinausgeschoben, weil die Herren bei den Landtagen ob und unter der Enns unabkömmlich waren: es wurde über große Geldbewilligungen für den Türkenkrieg verhandelt [174]). Dann fand es unter großer Beteiligung und mit einem komplizierten und sonderbaren Zeremoniell in Seefeld statt; am Höhepunkt der Feierlichkeit wurde dem letzten Kuenringer der zerbrochene Wappenschild mit den Worten „Chunring, hart Chunring und nimmermehr Chunring" ins Grab geworfen [175]).

1583 September 20, und Antwort darauf 1583 Oktober 10, *NÖLA* Schönkirchner Buch CC fol. 255 ff.; vgl. Friess Reg. 1013. Lt. Ansuchen Hans Laslas beim brandenburgischen Lehensträger, s. d. (1583), ebenda fol. 105 beliefen sich die Steuerrückstände auf 35.472 fl, wozu noch die dringende Forderung Herbersteins für Schweinbarth von 14.000 fl kam.

[171]) Ansuchen Hans Laslas an den brandenburgischen Lehensträger, s. d. (1586 Juli 15 überreicht), *NÖLA* Stetteldorf 55. Hans Lasla an die Verordneten, 1586 Juli 18, ebenda, mit dem Vermerk, daß diesem Ansuchen um Freilassung nicht stattgegeben wurde.

[172]) Friess Reg. 1015. Ihm wurden Nachlässe und günstige Zahlungstermine gewährt: vgl. Notiz zur Erledigung, 1588 Februar 29, auf dem Ansuchen Hans Laslas an die Stände, s. d. (Anfang 1588), *NÖLA* Schönkirchner Buch CC fol. 589 v (mit Hinweis auf Bescheid von 1586 November 26, in dem ein Nachlaß von 4.427 fl 5 ß 18 d gegeben wurde, so daß ein Restausstand von 10.000 fl aufrecht blieb).

[173]) Vgl. das Verzeichnis der Schulden, die Hans Wilhelm von Schönkirchen übernimmt, 1597 Dezember 8, Wien, Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 55; vgl. Friess Reg. 1024. Im Jahr nach Hans Laslas Tod — 1595 — sind einige Details zu den Einnahmen und zum guten Zustand der Gebäude im Bericht der Kommissäre Wolf Christoph Waller zu Haugsdorf und Andreas Rechwein zu Wetzdorf, 1596 August 28, Kopie im *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 312—318: Wein ca. 450 Eimer, davon 90 Eimer Eigenbedarf und 260 den „pann und schenkheusser fürgelegt worden"; schweres Getreide 55 Muth (1 Muth = 30 Metzen), davon ca. 28 Muth Eigenbedarf und 6 Muth für die Brauerei; Hafer 73 Muth; im Maierhof waren 32 Milchkühe, 36 Kälber, 26 Schweine und 20 Ferkel; in den beiden Schäfereien waren im Winter 1594/95 1900 Schafe einer Seuche zum Opfer gefallen, weshalb nun nur 1800 alte und junge Schafe vorhanden sind „welche derzeit zum theil plattern [haben] und nicht kauffrecht seindt"; Marie Salome habe davon 250 Lämmer vor 6 Wochen verkauft zu je 5 β. Angaben auch über den Ertrag der Teiche und aus dem Holzverkauf: 1594/5 wurden drei Teiche ausgefischt, die zusammen 1620 Schock Karpfen ergaben; ein weiterer ergab 40 Schock „Streich"-Karpfen; neun Teiche waren „unbesetzt", ihr möglicher Ertrag wurde mit 4070 Schock angegeben; zwei Teiche waren noch 1596 auszufischen, sie waren mit 1530 Schock „besetzt" worden; in einem Teich wurden 1595 1700 Schock „eingesetzt" (also zusammen 16 Teiche). Holz wurde 1594/95 — wohl mehr als sonst — für 1000 fl verkauft.

[174]) Einladung zum Begräbnis, 1595 März 20, Seefeld, ed. Friess Reg. 1022. Vgl. Gottfried Stangler *Die niederösterreichischen Landtage von 1593 bis 1607* (masch. phil. Diss. Wien 1972) 188 ff.

[175]) Bericht über das Begräbnis, 1595 April 9, Seefeld, ed. Friess 240—242. Ähnlich

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

Das Testament zeigt Hans Lasla als einen adeligen Herrn mit jenen nun gängigen Vorstellungen von den gesellschaftlichen Aufgaben seines Standes, wie sie auch seiner Bildung entsprachen: er bedachte die protestantische Landschaftsschule in Linz, die Schule im Markt Grieskirchen und das Spital in Parz (bei Grieskirchen) mit je 300 fl und das kaiserliche Spital (Hofspital in Wien) mit 500 fl. Seine Lehensgüter sollten die Polheimer erben, die dafür seiner Witwe, der er die freien Eigen und das bewegliche Gut hinterließ, 10.000 fl zu geben hatten [176]). Vorerst blieb Marie Salome im Besitz der beiden Herrschaften. Von der unterennsischen Regierung wurde eine Kommission zur Überprüfung der verschiedenen Ansprüche eingesetzt [177]) und Ende 1596 entschieden, Marie Salome habe Seefeld und Groß-Schweinbarth an die brandenburgischen Lehensträger gegen Übernahme der konsensmäßig darauf verwiesenen Schulden abzutreten [178]). Sie wehrte sich dagegen, da die brandenburgischen Bevollmächtigten nun nicht nur die Abtretung nach den — recht oberflächlichen — Angaben des Lehensbriefes verlangten, sondern alles übernehmen wollten, auch die freien Eigen und die landesfürstlichen, Passauer und Melker Lehen, welche sie dann nach ihrem Gutdünken wieder zurückgeben wollten [179]). Am 21./22. Dezember 1596 wurde dann der Markt Seefeld, der Meierhof samt den Seefelder „Breiten", das Brauhaus, die Mühle, die obere Schäferei, das Fischwasser, die drei Hofgärten, Holz und Gülten übergeben [180]). Die Auseinandersetzung ging aber weiter.

das Begräbnis des letzten Herrn von Rosenberg: Peter Wok starb am 6. November 1611 und wurde erst am 1. Februar 1612 begraben; der Kanzelredner zerbrach eine Rose aus vergoldetem Holz u. s. w.; Matthias Pangerl *Das Begräbnis des letzten Herrn von Rosenberg* in *Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 13 (1875) 87—97.

[176]) Testament Hans Laslas, s. d. (1589), *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 185—192 und Friess Reg. 1021; die Legate für die Schulen waren an die Augsburger Konfession gebunden.

[177]) Verhandlungen bereits im Sommer 1595: vgl. Revers der „herren befreundte [Hans Laslas] und dero herren gewalttrager". daß Marie Salome aus ihrer Bestandaufnahme kein Nachteil erwachsen dürfe, 1595 Juni 1, Wien, *NÖLA* Stetteldorf 55; Marie Salome an die unterennsische Regierung, daß nun die Verhandlungen aufzunehmen seien, nachdem Reichard Strein von der landesfürstlichen Mission zurückkehrte, 1595 Juli 26, Orig. ebenda. Die unterennsische Regierung zeigt Marie Salome die Einsetzung einer Kommission an, 1596 Juli 3, Wien, Kopie ebenda. Bericht der Kommissäre ..., s. Anmerkung 173.

[178]) Sentenz der unterennsischen Regierung, 1596 September 28, Wien, Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 55; Befehl Rudolf II. an Hans Wilhelm von Schönkirchen, 1596 November 27, ebenda.

[179]) Vgl. Lehensbrief, 1589 April 24, Wien, Kopie im *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 45—48 und Friess Reg. 1017; Lehensrevers Hans Laslas über Seefeld, s. d. (1589), Kopie ebenda fol. 50—54. — Marie Salome an die unterennsische Regierung, 1596 Dezember 7, *NÖLA* Stetteldorf 55; vgl. Bericht der Kommissäre, 1596 Dezember 12, ebenda.

[180]) Bericht der Kommissäre über diese Abtretung, ebenda. Vgl. Bericht Franz v. Geras und Paul Kraus', 1596 Dezember 20, *NÖLA* Schönkirchner Buch H fol. 320—323 und Kommissionsbericht über Groß Schweinbarth, s. d. (1596/97), ebenda fol. 324—326. Auch lt. Bericht zu Verhandlungen von Seiten Brandenburgs von 1783, wurde ein Teil abgetreten, Hofkammerarchiv Wien (*HKA*), Niederösterreichische Herrschaftsakten, Groß Kadolz fol. 525 r.

andeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Land

1596/97 wollte Karl von Liechtenstein das kuenringische Erbe erwerben. Hans Laslas Schwester Maria Magdalena überließ ihm und seinen beiden Brüdern alle ihre Ansprüche [181]), und er verhandelte mit Marie Salome, die ihm ihre Rechte übertragen wollte, wenn er alle Schulden übernahm, ihr 20.000 fl Rh bezahlte und das bewegliche Gut und die Vorräte ließ [182]). Vermutlich wegen der unübersichtlichen Rechtslage zog er sich wieder zurück und schließlich kaufte Ende 1597 Hans Wilhelm von Schönkirchen alle Anrechte der Verwandten Hans Laslas auf: von Karl von Liechtenstein die Abtretung Maria Magdalenas [183]); von Marquart von Eck seine Erbansprüche und die seiner fünf Schwestern — sie waren Kinder der Elisabeth von Kuenring — für 6000 fl, wobei Marquart auch versprach, sich bei Rudolf II. um eine Belehnung Schönkirchens mit den brandenburgischen Lehen zu bemühen [184]); und von Marie Salome ihre Rechte um mindestens 37.000 fl [185]). Schönkirchen war Mitglied der Regierungskommission, die die Berechtigung der Ansprüche auf die Hinterlassenschaft Hans Laslas klären sollte. Er hatte dabei Einblick in die Sache bekommen und wollte nun dieses Wissen zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen auswerten. In seiner Einschätzung der Probleme dürfte er sich jedoch geirrt haben. Die Streitigkeiten mit den Gläubigern der Kuenringer [186]) und vor allem mit den Beauftragten der brandenburgischen Markgrafen gingen nämlich weiter; Versuche, wie jener Gundakers von Polheim, die Lehen für sich vom Markgrafen zu erwirken und dann für 20.000 fl an Schönkirchen weiterzugeben, scheiterten [187]). Und die Brandenburger gaben auch dann noch nicht auf, als die Stände 1616 alle Teile der einst kuenringischen Herrschaft wegen hoher Steuerschulden konfisziert hatten. Ich möchte aber hier diesen Auseinandersetzungen nicht weiter nachgehen, die noch im 18. Jahrhundert fortdauerten [188]), dafür aber einige Aspekte der Entwicklung in den ersten Jahren der Herrschaft Schönkirchens herausheben.

Die Besitzrechte Hans Wilhelms von Schönkirchen wurden von Anfang an bestritten: Schon am 11. September 1598 wurde die Übergabe der beiden Herrschaften an die Bevollmächtigten des Markgrafen befohlen, dann aber wieder

181) Magdalena von Kuenring gibt ihre Erbansprüche an ihre „vettern", die Herren von Liechtenstein zu Nikolsburg, 1596 Dezember 26, Eisgrub, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55; vgl. Keck *Kuenringer-Regesten* Sp. 296.

182) „Herrn Carln herrn vonn Lichtenstain enntlich und schließlich erclärung auf der frawen vonn Khiennring witiben etc. annforderung und begern ..." mit Randbemerkungen Marie Salomes, s. d. (1596/97), *NÖLA* Stetteldorf 55.

183) 1597 September 5, Feldsberg, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55.

184) 1597 Dezember 3, Wien, Kopie ebenda; vgl. Keck *Kuenringer-Regesten* Sp. 296.

185) Verzeichnis der Schulden und Zinsen, die Hans Wilhelm von Schönkirchen, „Annger und Prellennkirchen, Herr zu Orth a. d. D., obrister erblanndt thürhuedter in Österreich, rom. k. Mt. rat" und niederösterreichischer Kammerrat und seine Gemahlin Elisabeth, geborene von Zinzendorf, mit dem Kauf von Seefeld und Groß-Schweinbarth — 1597 September 11, Wien — von Marie Salome von Kuenring übernahmen, 1597 Dezember 8, Wien, Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 55. Vgl. Friess Reg. 1024 und Schadloserklärung Schönkirchens, 1597 November 17, Wien, Konzept im *NÖLA* Stetteldorf 55.

186) Vgl. oben Anmerkung 149.

187) Versprechen Gundakers, sich darum zu bemühen, s. d., Orig. im *NÖLA* Stetteldorf 55.

188) Vgl. Prausnitz *Feuda extra curtem* 126 ff.; Feigl *Groß-Schweinbarth* 191 ff. Viel Material liegt dazu im *HKA* nö. Herrschaftsakten, Groß Kadolz.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

ausgesetzt [189]); nach einem neuen Rechtsspruch zugunsten der brandenburgischen Lehensherren (1602) wurden weitere Lehenstücke übergeben und Schönkirchen ließ in Groß Kadolz einen neuen Herrschaftssitz errichten [190]). Die Unsicherheit, ob er seine Ansprüche behaupten würde können oder nicht, veranlaßte ihn, mit Hilfe seines Pflegers Wolf Rudolf von Osten (Ossa) extreme Methoden zur Ausbeutung der Grundherrschaft und zur Erhöhung der Erträge anzuwenden. Ich will einige dieser Bemühungen, die Investitionen rasch zu kapitalisieren, anführen, da sie die Richtung der „Modernisierung" in grellem Licht zeigen.

Die brandenburgischen Bevollmächtigten klagten bei Erzherzog Matthias über den Verfall der Herrschaften unter Schönkirchen. Es sollen wegen der schweren Belastungen bereits 40 Untertanen entlaufen sein, die Teiche verfielen, die Wälder würden abgeholzt und den Pfarren die Lehen entzogen [191]). Erleichtert durch die sonst noch vorliegenden Klagen gegen Schönkirchen, der Steuerrückstände hatte und landesfürstliche Befehle nicht befolgt haben soll [192]), hatten sie Erfolg und erreichten eine Kommissionierung. Diese ergab eine Fülle von Anschuldigungen. Die Steigerung der Robot, die dem neuen Grundherrn überall vorgeworfen wurde, sah etwa in Groß-Schweinbarth folgendermaßen aus: Die Juden — sie bewohnten 14 der 92 Häuser — hatten unter den Kuenringern ebenso gerobotet, wie die anderen Untertanen; nur „pottenweis zu schicken" seien sie gegen 12 fl jährlich befreit gewesen (in der Teilung von 1534 wird ein Wachtgeld von 12 fl angeführt). Jetzt aber hätten sie statt der Robot von jedem Haus jährlich 5 fl und von jedem Inwohner 1 fl 4 β zu bezahlen, die anderen Holden aber müßten nicht nur für die Öden, sondern auch für die Juden die Robot leisten. Zur Steigerung der Abgaben wurde hier außerdem von der Gemeinde ein Betrag verlangt, der dem entsprach, was verrechnet wurde, als noch Holden zu Groß-Schweinbarth gehörten, die nun längst schon verkauft waren. Den Holden wurden die Überländäcker und -wiesen entzogen, Vieh weggenommen, das Robotbrot nicht mehr gegeben, aus der „gemeintruchen" Silberschmuck und andere Wertgegenstände weggenommen — in Seefeld das Geld aus der Kirchenlade — und den Vormunden das Erbe ihrer Mündel. Weiters schlage der Verwalter die Bauern und nicht nur, daß er ihnen keinen Schutz gegen durchziehende Söldner bot, er habe jene sogar einmal gegen die Bauern aufgehetzt. Außerdem habe er an Steuern mehr eingehoben, als angeschlagen, und ihnen keine Quittungen gegeben. Die Wälder würden abgeholzt und durch den Holzverkauf an die Untertanen hohe Gewinne erzielt. Sie hätten auch Wein und Hafer der Herr-

189) Eingabe der brandenburgischen Lehenstäger und -pröpste bei Ehzg. Matthias, 1601 Oktober 10, Wien, *NÖLA* Stetteldorf 55 (mit Rückvermerk zur Erledigung: Vorladung Schönkirchens).

190) Resolution Ehzg. Matthias, 1602 März 21, Wien, Kopie im *NÖLA* Stetteldorf 55. Akten zur teilweisen Durchführung und zum weiteren Prozeß ebenda und im *NÖLA* Schönkirchner Bücher CC und H, z. B. zu Groß Schweinbarth H fol. 327 ff. In Groß Kadolz tauschte er 4 Holden vom Frh. von Breuner und 1 Holden von Stift Melk ein und machte aus dem letzteren Bauernlehen, das er mit einem der Breuner'schen zusammenlegte, einen Herrensitz: Bereitungsbericht, 1618 Jänner 18, *NÖLA* Alte Gülteinlage 44 fol. 144—184.

191) Siehe Anmerkung 189.

192) Erlaß gegen Hans Wilhelm von Schönkirchen, 1601 Dezember 21, *NÖLA* Stetteldorf 55.

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

schaft leihen müssen, ohne sie je wieder zurückzubekommen. Sie müßten vom Grundherrn für die Jahrmärkte, für die einquartierten Knechte und in den nun teils neuerrichteten grundherrlichen Schenken schlechten Wein zum doppelten Preis kaufen, und auch für das Bier (das dem Wein der Bauern konkurrenziere) mehr bezahlen, als die anderen Grundherren verlangten. Schönkirchen habe in den Dörfern keine Pfarrer mehr bestellt, nehme aber die Pfarrabgaben selbst ein. Der Fleischer in Seefeld habe 30 Taler Strafe bezahlen müssen, als er sein Gewerbe niederlegte, weil die Bauern sich kein Fleisch mehr leisten können. Für jeden Vertrag müßten sie der Grundherrschaft 6 kr bezahlen. — Und viele ähnliche Klagen werden noch in dem umfangreichen Bericht genannt [193]).

Ein Vergleich dieser Klagen mit dem, was der Verwalter selbst an Hans Wilhelm von Schönkirchen 1601/02 schrieb, bestätigt die Neuerungen: Er berichtet seinem Herrn nicht nur über seine Bemühungen, aus der Teichwirtschaft, der Viehzucht — auch Pferdezucht —, aus dem Wein- und Holzverkauf höhere Erträge zu erwirtschaften, sondern auch über den Einzug von Zinsäckern und Überländgründen, sowie über die Klagen der davon betroffenen Untertanen, über die Probleme bei der Durchsetzung des Abnahmezwanges für das Bier, und auch darüber, daß er für die öden Häuser Abgaben verlange und wie er die Steuer von den Untertanen eintreibe [194]). Noch den Bereitern von 1618 wurde geklagt, daß Schönkirchen „das halbjährige schenkhrecht" — das Recht des Grundherrn, daß zwischen Georgi und Michaeli nur sein Wein ausgeschenkt würde — im Gegensatz zu den Kuenringern beansprucht, und dafür einen überhöhten Pauschalbetrag verlangt hatte [195]). — Was hier dadurch bewirkt wurde, daß Schönkirchen sein unsicher investiertes Geld rasch wieder einbringen wollte, bewirkten sonst im 17. Jahrhundert häufig Wirtschaftsdepressionen: wenn die Herrschaft aus der Eigenwirtschaft und aus den Abgaben nicht mehr genug verdiente, versuchte sie es durch Ausnutzung und Neueinführung von grundherrlichen Monopolen [196]). Um diese auf Dauer einträglich zu erhalten, hätten jedoch die Geldeinnahmen der Untertanen für den Konsum entwickelt werden müssen, was aber nicht geschah. Im Gegenteil, es wurde das Bargeld durch die hohe Steuerbelastung und durch die Erweiterung der Abgaben an den Grundherrn abgeschöpft, und auch sonst — wie durch den Einzug von Nutzflächen zum Dominikalland — eine Entfaltung der bäuerlichen Wirtschaft behindert.

Schlußbemerkungen

Für die Kuenringer hatte sich der Rückzug aus der Landespolitik auf die Grundherrschaft als ungünstig, ja wegen der innerfamiliären Besitzstreitigkeiten und wegen des zu großzügigen Lebensstils einiger Familienmitglieder sogar als verhängnisvoll erwiesen. Wie aufgezeigt wurde, hatte diese Hinwendung des Adels zur Grundherrschaft als der traditionellen Geldquelle in einer Zeit steigenden

[193]) Bericht der Kommissäre (Dr. Veit Seiss, nö. Kammerprokurator, und Christoph Schmidt), 1602 Februar, *NÖLA* Stetteldorf 55.

[194]) Mehrere Originalbriefe Wolf Rudolfs von und auf Osten an Hans Wilhelm von Schönkirchen, 1601—1602, *NÖLA* Stetteldorf 41.

[195]) Bereitungsbericht Johann Müllers und Nikolaus Hübschmanns, 1618 Jänner 18, *NÖLA* Alte Gülteinlage 44 fol. 144—184.

[196]) Hroch-Petráň *Das 17. Jahrhundert* (wie Anm. 124).

ndeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Lan

Geldbedarfes seine innere Logik; die Grundherrschaft im Lande unter der Enns — besonders im Weinviertel — bot auch Möglichkeiten der ökonomischen Ausgestaltung [197]), und diese wurden zum Teil in Seefeld und in Groß Schweinbarth genutzt. Aber zu einem großen Vermögen und damit zu Macht gelangten in dieser Zeit vor allem jene, die außerdem wichtige politische Ämter (möglichst in der Finanzverwaltung) besaßen oder mit der Heeresversorgung zu tun hatten. Die Kuenringer kamen aber hierin nicht mehr zum Zuge.

Dafür, warum nach Georg keiner der Kuenringer mehr in der Umgebung des Landesfürsten zu finden war, müssen vielfältige Gründe angenommen werden: Auf die zu geringe Bildung für die neuen Aufgaben wurde bereits hingewiesen; eventuell wäre in diesem Bereich durch Hans Lasla eine Veränderung zu erwarten gewesen, aber er starb zu jung. Sein Großvater war ebenfalls zu früh gestorben, um zu Ämtern und Würden zu gelangen. Marquart war offenbar tatkräftig, hatte aber nach 1541 alle Hände voll zu tun, um nur die Herrschaft im Familienbesitz zu erhalten; erst in den sechziger Jahren hatten sich seine Auseinandersetzungen mit den Gläubigern so weit gelegt, daß er zumindest in der ständischen Landespolitik einige Aufgaben übernehmen konnte [198]). Daß sich dadurch rasch die Stellung der Kuenringer wieder gefestigt hatte, zeigt sich etwa daran, daß der Landmarschall Marquarts Sohn Albero mit fünf weiteren Repräsentanten der adeligen Stände für den 29. April 1569 zur „überantwortung der verfassten agenda auf die durch K. Mt. etc. im Landtag bewilligte augsburgische confession" nach Wien berief [199]). Albero fehlten aber die psychischen Voraussetzungen, um eine wichtige Rolle zu behalten; die religiösen Differenzen zum Landesfürsten dürften in diesen Jahren hingegen nur geringe Auswirkungen gehabt haben. So scheinen die Gründe für den Abstieg der Kuenringer ab dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts eher zufällig; in ihrer Summierung und durch die Ähnlichkeit mit den Schicksalen anderer hochadeliger Familien wird der Verlauf jedoch beispielhaft.

Gemessen am Konnubium der Kuenringer und zuletzt daran, wer aller bei der Hochzeit und beim Begräbnis Hans Laslas war, hatte das soziale Prestige der Familie trotz des ökonomisch-politischen Machtverlustes nicht abgenommen. Das erklärt sich daraus, daß der Adel gerade jetzt in der harten Auseinandersetzung mit dem Landesfürsten, um seine altbevorrechtete Stellung zu bewahren, sich auf seine Herkunft berief. Die Berechtigung, die Legitimation seiner Machtansprüche, holte sich der Adel aus der Vergangenheit, und dabei unterstrich die ständische Geschichtsschreibung noch nach dem Aussterben der Kuenringer deren einst hervorragende politische Rolle.

197) Feigl *Die niederösterreichische Grundherrschaft* 38 f., 42 f., 92 f.

198) Siehe oben Anmerkung 108.

199) Konzept des Schreibens des Landmarschalls, 1569 April 27, *NÖLA* B III 27 fol. 34.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: 46-47

Autor(en)/Author(s): Heiß Gernot

Artikel/Article: Die Kuenringer im 15. und 16. Jahrhundert: Zum Machtverlust einer Familie 227-260